

Erscheint täglich außer Montags. Preis prämienfrei: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Einzeln. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1893 unter Nr. 5705.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Periode oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Preterea für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Correspondenz: Amt 1. 4156. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 25. Juli 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Ein ungerechter Vorwurf.

Seit einiger Zeit bemerken wir, daß in Fachvereins-Versammlungen und auch in Volks- und allgemeinen Arbeiterversammlungen gegen die Sozialdemokratie der Vorwurf erhoben wird, sie sehe die Gewerkschaftsbewegung hinten, vernachlässige sie gegenüber der politischen Bewegung oder „behandle die Gewerkschaften stiefmütterlich“, wie der stereotyp gewordene Ausdruck lautet.

Ähnliches wurde von solchen, die sich mit Vorliebe der Gewerkschaftsbewegung gewidmet haben, schon früher gesagt, allein es waren immer bloß vereinzelte Aussprüche, die, der Stimmung des Augenblicks entsprungen, im Augenblick ihre Widerlegung fanden, oder keiner besonderen Widerlegung bedurften. Jetzt aber wiederholen die Äußerungen sich so oft und so regelmäßig, daß wir es für nötig halten, uns kurz mit ihnen zu beschäftigen.

Daß in den Kreisen der Gewerkschaftler momentan eine etwas gedrückte Stimmung herrscht, das unterliegt keinem Zweifel — wir sind keine Anhänger des Wertungssystems —; diese Stimmung ist jedoch in den wirtschaftlichen Verhältnissen und deren unvermeidliche Wirkung auf die gewerkschaftlichen Organisationen handgreiflich und vollaus begründet. Unter der wirtschaftlichen Notlage leiden unsere Gewerkschaften zweifach — einmal insofern, als die Beteiligung der Arbeiter, d. h. die Zahl der Mitglieder, infolge mangelnden Erwerbs abnehmen muß, und ferner — vielleicht noch mehr — weil die Macht der Gewerkschaften vermindert, und ihre Machtsphäre eingeschränkt ist. Sind doch sogar die englischen Trades-Unions mit ihren musterhaften Riesenorganisationen in dieser Zeit der chronischen Geschäftskrise nicht im Stande, die Angriffe des Unternehmertums und namentlich auch rein willkürliche Vohüberabsetzungen erfolgreich zurückzuweisen. Wir erinnern bloß an den Streit der Baumwollarbeiter von Lancashire. Daß in einer derartigen Zeit Arbeiter, die von den Gewerkschaften übertriebenes erwarteten, sich enttäuscht fühlen, ist nur zu natürlich; und daß man für eigene Fehler und Enttäuschungen Andere verantwortlich zu machen sucht, wird keinem Kenner der Menschennatur wundern.

Allein der Vorwurf, daß die Sozialdemokratie an der gegenwärtigen Flaueheit der Gewerkschaftsbewegung Schuld sei, wird seit Kurzem von gewisser Seite mit einer solchen Regelmäßigkeit erhoben, daß wir Plan und Methode darin vermuten müssen. Und wenn wir uns die Sache genauer ansehen, so wird die Vermutung auch rasch zur Gewissheit.

Die verworrenen und rückständigen Elemente, die hinter den kräftigen Namen „Unabhängige“, „Anarchisten“, „radikale Sozialisten“, „Revolutionäre“ das Reaktions-

und die Unklarheit ihrer Bestrebungen zu verstecken suchen, haben auf die Einbildung verzichtet, die deutsche Sozialdemokratie im offenen Kampf schädigen zu können, und sie sind von ihren Bourgeoisgönnern auch abgeschüttelt worden. Seit Kurzem sind sie nun auf den Gedanken verfallen, sich der Gewerkschaftsbewegung zu bemächtigen und die Gewerkschaften, indem sie ihnen aufs lächerlichste schmeicheln und die lächerlichsten Utopien vorspiegeln, gegen die Sozialdemokratie aufzuheben.

Wir wissen, es sind nur Wenige, wir wissen es sind Leute, die weder durch Geistes- noch durch Charakter-Eigenschaften irgend Bedeutung haben, es darf indes nicht übersehen werden, daß sie in dieser neuen Rolle, wie bisher in der alten, die Unterstützung der kapitalistischen Parteien haben.

Freilich — es genügt, das Spiel zu enthüllen, um es zu vereiteln. Die deutschen Gewerkschaften, die gegen die Bourgeoisie organisiert worden sind, werden sich nicht dazu mißbrauchen lassen, die Arbeit der Bourgeoisie zu verrichten, der es vor allen Dingen darauf ankommt, das deutsche Proletariat vom politischen Schlachtfelde zu entfernen.

Und gegen die politische Tätigkeit des Proletariats richten sich, bewußt und unbewußt, alle Anstrengungen derer, die unseren Arbeitern vorreden, die Sozialdemokratie vernachlässige die gewerkschaftliche Bewegung über der politischen. Das ist einfach nicht wahr. Die deutsche Sozialdemokratie hat niemals die Gewerkschaften als Stiefkinder betrachtet und stiefmütterlich behandelt. Seit wir politische Partei sind, haben wir die Gewerkschaftsbewegung gepflegt, den Gewerkschaften jeden möglichen Vorschub geleistet. Und wir haben auch niemals der gewerkschaftlichen Bewegung eine untergeordnete Stellung gegenüber der politischen zuerthelt. Wir haben allezeit die Nothwendigkeit und Vollberechtigung der gewerkschaftlichen Bewegung neben der politischen anerkannt. Verwahrung haben wir bloß dagegen eingelegt, daß die Gewerkschaftsbewegung die politische überwindere oder gar verdränge und anschlöße.

Mit dem Beispiel des englischen Trades-Unionsausus vor Augen müßten wir vor einseitigem Kultus der Gewerkschaftsorganisation warnen, der in England dazu geführt hat, daß die englische Arbeiterklasse, seit dem Scheitern der politischen Chartistenbewegung, ein volles Halbjahrhundert lang auf politischem Gebiet die Schleppträgerin und Handmagd der Bourgeoisie gewesen ist — eine unwürdige Rolle, von welcher das englische Proletariat jetzt allmählich durch den Sozialismus erlöst wird, und vor welcher das deutsche Proletariat bewahrt zu haben das Verdienst der deutschen Sozialdemokratie ist.

als sie begriffen hatte, daß der Augenblick des unvermeidlichen Opfers gekommen war, hatte sie schmerz eingewilligt. Mit ihrer Tochter hatte sie dann schweren Herzens alles ausgewählt, was sie von den Möbeln behalten wollte. Beraud, den sie lieber nicht sehen mochte, kam, um das Inventar der Einrichtung aufzunehmen, während sie eine Wohnung suchte. Er stellte dabei fest, daß die Gemälde und Vorhänge auf das zweckmäßigste angebracht seien und beglückwünschte André beiläufig mit grausamer Liebendwürdigkeit zu dem Geschmack, mit dem er seinen Salon so eigenartig ausgestattet habe. Im Uebrigen benahm er sich als Gentleman. Er beanstandete nichts von dem, was die beiden Frauen für sich bei Seite gesetzt hatten.

Der Kaufvertrag war unterzeichnet. André ließ alles, was er nicht verkauft hatte, verpacken. Morgen sollte die Familie Savenay das Haus verlassen. Sie hatte bereits das letzte Mittagmahl in dem Speiseaal, den der Vater erbaut, eingenommen. Sie hatte den letzten Abend in dem Salon verbracht, der ihr dreißig Jahre lang gehört hatte. Es war ein trauriger Abend, an dem jeder mit gepreßtem Herzen vor sich hindrötend dasaß und schweigend aus Furcht, die Traurigkeit der anderen zu vermehren. Früh hatte man sich dann getrennt. Aber Frau Savenay wollte dem Hause, in dem sie so viel von ihren liebsten Erinnerungen zurückließ, zum letzten Male Lebewohl sagen. Mit einer Kerze in der Hand ging sie langsam durch das öde, schweigende Haus, das mit seinen Herren zu trauern schien. Tieftraurig irrte sie in den großen, dunklen Zimmer umher, die sich für sie mit geliebten Pflanzentomen belebten. Bei jedem Schritt berührte ihr Fuß die Trümmer und Felsen ihres vergangenen Glückes.

In dieser Weise, die ihr Lieblingsplatz war, mußten an der Wand noch die Striche zu sehen sein, die für jedes Jahr angaben, wie groß die Kinder geworden waren. Hier blieb sie vor einem alten, normannischen Schranke stehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Juli.

Die Konferenz der Finanzminister ist vom 6. auf den 8. August vertagt. Herr Miquel hat das Messer noch nicht scharf genug gewetzt. Es soll so scharf werden, daß es ein wahres Vergnügen ist, damit geschritten zu werden, — wie jeder militärfrome Reichsbürger patriotische Wollust empfinden muß, wenn ihm ein Achtmillimeter-Geschoss in oder durch den Leib fährt. Der deutsche Michel hat also zwei Tage mehr Galgenfrist, ehe er auf den Operationsfeld gelegt und für die finanzielle Division vorbereitet wird. —

Dem deutschen Michel wird die Herrlichkeit des neuen Militärgehees rasch vor Augen geführt. Da die erhöhte Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, wie sie in der Militärvorlage festgesetzt ist, bereits am 1. Oktober d. J. zur Durchführung gelangen soll, so müssen die notwendigen Bauten von Baracken, Ställen, Reitbahnen, Menage-Anstalten, ferner die Anlage von Schießständen, die Errichtung und Erweiterung von Garnisonlazarethen und Magazinanlagen und alle anderen Einrichtungen unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Vorbereitungen sind, wie der „Rh.-Westf. Ztg.“ geschrieben wird, von der Heeresverwaltung seit längerer Zeit mit so großer Umsicht getroffen worden, daß die Arbeiten sofort beginnen können. Namentlich müssen die Baracken bis zum Einrücken der neuen Rekruten im November vollkommen bewohnbar fertig gestellt sein. Die Baracken, für die das sogenannte Pavillonsystem vorgeschrieben ist, werden in Backsteinen aufgeführt und sollen nur außer dem Erdgeschoß noch ein einziges Stockwerk enthalten. In hygienischer Beziehung sollen sie allen wissenschaftlichen Anforderungen thunlichst entsprechen. Ob sie auch Schutz gewähren gegen — Soldatenmishandlungen und andere Ursachen erhöhter Sterblichkeit, z. B. der stärkeren Selbstmordgefahr? Daß hygienische Vorkehrungen thut, beweist die Geschichte der Münchener Epidemie. Mit welcher Geschwindigkeit übrigens die zur Durchführung der Militärvorlage notwendigen Neubauten hergestellt werden, dafür bringt die „Frankfurter Zeitung“ aus Neu-Ulm folgenden Beleg. Nachdem am Sonnabend, den 15., die Annahme der Militärvorlage von Berlin nach München gemeldet war, traf am Sonntag, den 16., der Drahbefehl hier ein, mit dem Umbau der Friedenskaserne sofort zu beginnen. Das geschah am Montag, den 17., da sämtliche Arbeiten längst schon vergeben waren. Bis 1. Oktober d. J. wird das Kasernement wohl bezogen werden können. —

Die Junker thun nichts umsonst. Graf Caprivi hat ihnen versprochen, die „Landwirtschaft“, d. h. den Großgrundbesitz zu schonen, sie haben „mit schwerem Herzen“ —

O, wie war sie damals entzückt, als ihr Gatte sie, von einer seiner Reisen heimgelehrt, mit diesem Geschenk überraschte! O, warum hat sie ihn nicht auch dem Schatz von Reliquien zugefügt, von denen sie sich nicht trennen wollte. Dort war das Atelier, in dem er arbeitete, und hier das Zimmer, in dem er gestorben war. Ruhig und bleich stand sie da, beleuchtet von dem gelben Schein der Kerzen. Wie sonderbar ist das Herz des Menschen, daß es sich an die Gegenstände hängt, die nicht nur die Zeugen und stummen Vertrauten seines Glückes, sondern auch seiner Leiden waren.

Die arme Frau, sie wollte aus der Tiefe ihrer Erinnerung die geringsten Kleinigkeiten, die sich an alles, was sie umgab, knüpften, hervorwischen. Ihr Auge nahm all die schönen und deutlichen Bilder auf, die sie später jeder Zeit vor ihrem Geiste aufleben lassen wollte. Es ist ihr, als verlore sie mit diesem Hause eine ihr liebe Person, die von nun an in ihrer Erinnerung neben all den Theuren, die für immer von ihr geschieden, einen Platz haben mußte.

Am andern Tage wollte die alte Schwäche sie wieder übermannen, als sie bei dem letzten Blicke auf das Haus, das sie verlassen hatte, den Namen ihres Gatten über dem Portal las. Aber schon beachte der Wagen sie nach ihrer neuen Wohnung. Es war sehr bescheiden, dieses neue Heim. André hatte ihr gesagt, daß sie nicht mehr als 1000 Franken für Wohnungsmiete ausgeben dürften, und schließlich hatte sie sich ergeben in das Unvermeidliche gefunden. André hatte ein Quartier gewählt, das einen sehr freundlichen Eindruck machte. Er fühlte wohl, wie wichtig es war, den beiden Frauen das Gefühl ihres Verlustes so wenig wie möglich zum Bewußtsein kommen zu lassen. Die Wohnung befand sich in einem neuen Hause, nicht weit von ihrem alten Heim, wenige Schritte vom Bois entfernt auf einem Boulevard, dem Boulevard Péreire, den man, ohne erröthen

Revue.

Nachdruck verboten.)

21

Die Bekehrung André Savenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

8. Kapitel.

Der alte Beraud, der von seinem Sohne von der Anwesenheit unterrichtet worden war, bat André, in seinem Bureau vorzusprechen. Nach einigen banalen Worten, die sein Beileid ausdrücken sollten, sagte er plötzlich zu ihm: „Anstatt daß ich Ihnen 435 000 Franken auf Ihr Haus leihe, möchte ich es für 440 000 Franken kaufen. Ich kenne es. Ich könnte es vielleicht billiger bekommen. Sie könnten es vielleicht theurer verkaufen, aber ich erspare Ihnen die Unkosten und Unannehmlichkeiten einer gerichtlichen Abschätzung. Ich bezahle baar. Die Möbel und einige Gegenstände, auf die Sie besonderen persönlichen Werth legen, lasse ich Ihnen natürlich. Wir werden darüber noch eingehender verhandeln. Am fünfzehnten trete ich meinen Besitz an. Ist es Ihnen so recht?“

André bat um zwei Tage Bedenkzeit. Er fragte seinen Onkel um Rath, der das Anerbieten zufriedenstellend fand. Was seine Mutter betraf, so war sie, da man ja doch an einem oder den anderen Tage das Haus verlassen mußte, damit einverstanden, daß alles so schnell wie möglich erledigt wurde.

Die Furcht vor der Operation ist ja bei einer Kranken oft schlimmer, als die Operation selbst. Anfänglich freilich sagte Frau Savenay: „Wie! So bald!“ Dann aber,

denn sie sind Anhänger der dreijährigen Dienstzeit ohne Pfrunde — die Militärvorlage bewilligt, nun stehen sie auf ihrem Schein und fordern die Aufrechterhaltung des Differentialzolltarifs gegen Rußland. Um vor allem die Roggenpreise künstlich hoch zu halten, soll der Zölldifferential auf russischem Getreide auch ferner lassen. In ihrer letzten Wochenübersicht erklärt denn auch die „Kreuzzeitung“, die Ansichten des deutsch-russischen Handelsvertrages seien „recht wenig günstig“. Es werde schwer genug werden, die nötigen Beträge zusammenzubringen; deshalb wäre es „eine Thorheit ersten Ranges, auf 7 bis 14 Millionen Zolleinnahmen, die niemanden drücken, zu verzichten, nachdem erst vor kurzem der österreichische Handelsvertrag die Finanzlage Deutschlands tief geschädigt hat“. Niemand von den Agrariern, wohl aber die deutschen Verbraucher, das Volk, brüht der Zoll. Aber für den Normalbürger ist es eine Thorheit, das Gemeinwohl zu beachten, wenn das Junterinteresse in Frage kommt. —

Gegen die Miquel'schen Reichssteuer-„Reform“-Pläne, die wir bereits eingehender besprochen haben, erhebt sich auch beim Deutschfreisinn und beim Zentrum lebhafter Einspruch. Herr Miquel, so führt die „Freisinnige Zeitung“ und ihr zustimmend die „Germania“ aus, operirt in der Vorbereitung der Stimmung sehr geschickt. Er stellt sich zunächst auf den Standpunkt der Finanzverwaltung der Einzelstaaten, schildert die Unsicherheit, die für sie erwächst aus der von Jahr zu Jahr verschiedenen Höhe der Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus den Reichseinnahmen und aus der verschiedenen Normierung der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten. Dazu wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ der Vorschlag gemacht, die Matrikularbeiträge auf eine Reihe von Jahren zu fixiren. Das klingt zunächst für die Einzelstaaten sehr plausibel. Aber die Sache hat zwei Seiten. Gleich darauf kommt in der „Nordd. Allg. Ztg.“ der Vorschlag einer „friedlichen und friedlichen Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten“ dadurch, daß ganz bestimmte Arten von Steuern dem Reich verbleiben. Darin ist also die Absicht ausgesprochen, die Frankenstein'sche Klausel*) aufzuheben, d. h. die Erträge der Zölle, der Tabaksteuer, der Branntweinverbrauchsabgabe und der Reichsstempelabgaben künftig ausschließlich dem Reich zu verwenden. Die Einzelstaaten sollen also die zeitweilige Sicherheit gegen Erhöhung der Matrikularbeiträge erlangen durch Preisgeben ihres Antheils an den Reichseinnahmen. Nun sind aber die betreffenden Zölle und Reichssteuern bei ihrer Einführung gerade mit der Erleichterung der Finanzlage der Einzelstaaten empfohlen worden. Solche indirekten Steuern gewähren auf Kosten der Lebenshaltung der Volksmasse, auch mit dem Wachstum der Bevölkerung und dem steigenden Verbrauch im Laufe der Jahre steigende Erträge. Herr Miquel will also die steigenden Erträge der Reichssteuern von vornherein für das Reich, das heißt also für Militär- und Marinezwecke in Anspruch nehmen. Das Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstags geht bei den Miquel'schen Plänen überhaupt in die Brüche. Die Klausel Frankenstein, d. h. die gesetzliche Ueberweisung bestimmter Reichseinnahmen an die Einzelstaaten, ist ihrerzeit geschaffen worden, um die Reichsfinanzverwaltung abhängig zu erhalten von Matrikularbeiträgen und damit auch von dem jährlichen Einnahmewilligungsrecht des Reichstags. . . . Der eigentliche Hintergrund der Miquel'schen Pläne, welcher vorläufig noch im Dunkel bleibt, besteht aber in der Vermehrung der Reichssteuern noch weit über das Bedürfnis der neuen Heeresorganisation hinaus. Herr Miquel fixirt die Höhe der Matrikularbeiträge. Soweit also künftig ein Deckungsbedürfnis im Reiches hervortritt, wofür die sonstigen Einnahmequellen des Reiches nicht ausreichen, müssen neue Reichssteuern, das heißt neue Verbrauchsabgaben und Zölle, eingeführt werden. . . . Die Ursache der Mißverhältnisse, die die Offiziösen schildern, liegt überhaupt nicht in der formalen Gestaltung der Einnahmequellen, sondern

in der furchtbaren Steigerung der Ausgaben für Militär- und Marinezwecke in den letzten Jahren. Herr Miquel aber hat im Bundesrath zu allen diesen Steigerungen stets Ja und Amen gesagt. Er geht nicht der Quelle des Übels nach, sondern schiebt sich nur an, auf Symptome loszukommen. . . . Herr Miquel will neue Reichssteuern nicht bloß in Höhe von 60 Millionen Mark zur Deckung der neuen Heeresorganisation einführen, sondern hat darüber hinaus eine Vermehrung der Reichssteuern um 100—200 Millionen Mark ins Auge gefaßt. Herr Miquel verabscheut es, daß das Reich „aus der Hand in den Mund lebt“. Um dies künftig zu verhindern, muß natürlich so viel an neuen Steuern im voraus gegriffen werden, daß alle neuen dauernden Bedürfnisse der Militär-, Marine- und Zivilverwaltung des Reiches auch im voraus gedeckt erscheinen. Der Offiziöse der „Kölnischen Zeitung“ spricht auch schon von einer festen Dotation von jährlich 20 Millionen Mark zur Schuldenentlastung für das Reich. Angedeutet wird auch, daß man vielleicht die Einzelstaaten die Frankenstein'sche Klausel durch Gewährung eines festen Zuschusses von etwa 70 Millionen Mark jährlich ablaufen könne. Rechnet man dazu noch dasjenige Plus, das für die nächsten Jahre an Matrikularbeiträgen bevorsteht, aber nach deren Fixirung auf anderem Wege gedeckt werden muß, so kommt man unter Einrechnung der Deckung für die neue Heeresorganisation auf eine Summe, welche über 150 Millionen Mark hinausgeht. Das arbeitende Volk weiß, daß der Steuer-Reformer ihm zu Leibe geht, daß jede „Reform“ die Lebensbedürfnisse der großen Masse treffen und die arbeitende Klasse zum Besten der Herrschenden auspowern wird. Wir leben im Zeitalter des mit der Pickelhaube gezierten Kapitalismus. —

Vom Tabak. In Deutschland bringt der Tabak bei 45 M. Inlandsteuer und 85 M. Zoll jährlich einige 30 Millionen. Der Werth der deutschen Gesamtproduktion beträgt 750 Mill. Die deutsche Tabakindustrie beschäftigt etwa 180 000 Arbeiter. Die Tabakbauer Deutschlands besitzen zum sehr großen Theil nur Kleinbetriebe, in Baden z. B. zählte man 1890/91 42 500 Tabakpflanzler. —

Nun wissen wir's endlich. Natürlich tritt das Pindterblatt, weil es eben oben so gewöhnlich wird, dafür ein, daß trotz des unerhörten Nothstandes, den die Dürre über die kleinen Landwirthe heraufbeschworen hat, die Manöver abgehalten werden. Natürlich belegt es seine Forderung mit den kläglichsten Gründen. Aber diesmal hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ doch den Vogel abgeschossen. Die Heeresverwaltung, erklärt sie feierlich, handle im Einvernehmen mit der Zivilverwaltung, und auch „die Parteien“, die bei jeder Gelegenheit ein Uebergreifen des Militarismus konstatiren möchten, können nicht in Abrede stellen, daß in ihr die Sorge für die Wohlfahrt aller Bürger konzentriert sei nämlich mit dem Minister des Innern.“ Was soll hier mehr bewundert werden, die Dummheit oder die Unversöhnlichkeit der Behauptung? Wer's nicht gewußt hat, vernehme es stillbewegt. Im Grafen Botho zu Gulemburg, Preussens Polizeiminister, ist die „Sorge für die Wohlfahrt aller Bürger konzentriert“. Wir stellen uns diese „konzentrierte Sorge“ allerdings etwas anders vor, als in der Gestalt des ersten rückwärtslosen Volkstreders des Sozialistengesetzes. —

Die Ausnahmetarife für Futter- und Strennmittel erstrecken sich jetzt auf das ganze Gebiet des Reiches. Als ob diese Maßregel allein von Bedeutung wäre! Die Divisionen- und Brigademanöver an der Eifel und auf dem Sundrüd fallen aus, die Kaiserparade des 8. und 16. Armeekorps, sowie die Kaiserparade bei Trier aber finden statt. Das geschieht trotz der Futternoth-Debatten im Reichstage. Der Militarismus befehlt, und er ist der Herr. —

Aus Danzig wird, wie wir der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, der „Korr. Geld“ drahtlich aus angeblich zuverlässiger Quelle gemeldet, daß die Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland über die deutsche Zollgrenze nur noch mit einer von dem Importeur beim Regierungspräsidenten in Königsberg nachzusuchenden Genehmigung zulässig ist und daß mit Rücksicht auf die Cholera in Rußland zur Zeit jede Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland deutschseits verhindert wird. —

*) Nach der Frankenstein'schen Klausel ist der Reinertrag der Zölle und der Tabaksteuer, soweit er 180 Millionen Mark übersteigt, sowie der Ertrag der Verbrauchsabgabe vom Branntwein und der 1881 und 1885 eingeführten Reichsstempelsteuern den Einzelstaaten nach dem Verhältnisse der Volkszahl zu überweisen.

zu müssen, als Adresse angeben konnte. Die Gärtelbahn hatte in der Nähe eine Haltestelle und die Eisenbahn ist ja nicht, wie der gewöhnliche Omnibus, ein Verkehrsmittel, das zu benutzen der gute Ton verbietet. Die Zimmer sind niedrig und klein. Sie sind noch nicht bewohnt gewesen und darum so verhältnismäßig billig an Andre vermietet worden. Aber dafür hat die Wohnung ein Vorzimmer, einen Salon und einen Balkon, allerdings von der kleinsten Sorte. Die Tapeten sind neu, die ganze Wohnung macht auch — wie man zu sagen pflegt — einen soliden, bürgerlichen Eindruck. Das alles hindert aber nicht, daß Frau Savenay, als sie ihr neues Quartier mit den leeren Wänden zum ersten Mal erblickte, in Thränen ausbricht. Aber sofort macht sie sich Vorwürfe ob ihrer Schwäche und umarmt ihren Sohn mit der Bitte, ihr zu verzeihen.

Andre hatte gehofft, die Neuheit ihrer jetzigen Lebensführung und vor allem die mühseligen Arbeiten zur Einrichtung der Räume würden Mutter und Schwester zerstreuen. In den ersten Tagen hatten sie allerdings auch keine Zeit, über ihren Kummer zu grübeln. Wahre Wunder von Geschicklichkeit waren nötig, um in den engen Räumen die Reste ihres früheren Luxus passend unterzubringen. Der Salon erinnerte an den Laden eines Galanteriewaaren- und Nippesachen-Händlers. Man mußte schon sehr geschickt sein, wenn man sich ohne anzustoßen zwischen all' den Tischchen, Sophas und Fauteuils hindurch wunden wollte. Das Piano machte ein Fenster ganz unzugänglich. Der Kronleuchter bedrohte die Köpfe aller derer, welche unter ihm weggehen wollten. Die lebensgroßen Bilder von Herrn und Frau Savenay reichten von der Decke bis zum Fußboden und machten den Eindruck lebender Personen, die sich aus Mangel an Platz an die Wand gedrückt hatten. Und wenn das Empfangszimmer schon so ansah, was sollte man da erst von den übrigen Zimmern sagen? Die Thüren mußte man überall offen lassen, damit man nur athmen konnte. Konsolen, Arbeitstische, alle möglichen ebenso eleganten wie unnützen Kleinigkeiten nahmen sämtliche Räume dermaßen ein, daß die eigentlichen Bewohner sich

wie Eindringlinge vorzukommen mußten, die nur aus Gnade hier geduldet wurden. Gott weiß, was sich noch alles in den großen, geheimnißvollen Schränken befand, in denen Frau Savenay einiges Silbergeräth und Familienschmuckstücke, die ihre Kinder — wie sie meinte — eines Tages gewiß gern wiederfinden würden, aufbewahrte.

Nachdem schließlich alles seinen Platz gefunden, was durchaus nicht leicht war, hieß es, das neue Leben der Familie einzurichten, das bedeutete so viel, als die Kunst zu lernen, arm zu sein. Das zu lernen ist schwieriger, als man glaubt, denn es handelte sich hier darum, arm zu sein, ohne es zu scheinen. Armut schändet nicht, sagt ein altes Sprichwort, das so alt ist, daß es sich nun bald überlebt haben wird.

Wagt es doch heute einmal, finanziell ruinirte Leute darin zu unterstützen, daß sie mit ihrem Gelde nicht ihren persönlichen Werth verloren haben, daß sie in der Achtung der Welt nach wie vor auf derselben Stufe stehen, daß sie heute noch das sind, was sie gestern waren! Freunde und Verwandte, Nachbarn und Bekannte bereiten sich, es ihnen zum Bewußtsein zu bringen, sei es durch flüchtigere Begrüßungen, durch freieres Benehmen, daß sie gekümmert, geringer geworden, deklässirt sind. Ist es da erstaunlich, daß Frau Savenay und ihre Tochter sich wie verzweifelt wenigstens an den Schein des Reichthums klammerten?

Zweifellos haben sie Gemüthsheiten, Liebhabereien, von denen sich zu trennen ihnen zu schwer wurde. Die Opfer, die sie bringen, bringen sie aber doch vor Allem der Liebe zum Ansehen, der Achtung vor dem Schein, einer der Hauptleidenschaften der bürgerlichen Gesellschaft. In ihrem Haushalt sind sie abwechselnd sparsam bis zur Knäuelerei und nobel bis zur Verschwendung. Sie können alles entbehren, den Ueberfluß ausgenommen. Sie verzehren zum Frühstück drei Eier; wenn sie unter sich sind, unter der Bedingung, daß sie auf dem feinsten Porzellan servirt werden. Die beiden Frauen trinken vierzehn Tage lang an einer Flasche Wein, aber er ist vom theuersten Bordeaux. Sie bilden den schreiendsten Kontrast zwischen dem, was man sieht und was man nicht

Der Bundesrath ertheilte in der am 22. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines zweiten Nachtrages zu der Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und dem Antrage des Reichskanzlers wegen Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in bezug auf die Beförderung von Abfallschwefelsäure, verdichteten Gasen und Chlormethyl die Zustimmung. Ferner wurde beschloffen, den Reichskanzler zu ermächtigen, die Vorschrift in Ziffer 7 der Bestimmungen vom 30. Januar 1892, betreffend Ursprungsanweisung für die aus meistbegünstigten Ländern auszubehnen auf: frische Apfelsinen, Zitronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten, Datteln, Mandeln und Olivenöl. Endlich wurde über den Antrag Baden's, betreffend die Aenderung der Statuten der „Badischen Bank“ sowie über mehrere Eingaben verschiedenen Inhalts Beschluß gefaßt. —

Gegen den Militarismus und dessen „unerträgliche Auswüchse“: Verschuldung, Soldatenmißhandlung, Militargerichtsbarkeit u. s. w. eifern jetzt mit pathetischer Entrüstung die — Nationalliberalen, d. h. die „Partei“, deren verlogene, wortbrüchige Servilität soeben dem Moloch des Militarismus wieder eine Menschen-Hekatombe als Opfer dargebracht hat. Was, Hekatombe? Eine Hekatombe ist ein Opfer von Hundert! Und die neueste Militärvorlage bedeutet ein Opfer von fast Hunderttausend! Fast tausend Hekatomben! Und diese Gesellschaft thut jetzt, um den gerechten Volksworn von sich abzulenken, als hätte sie den Militarismus. Pfui dieser schmachvollen Heuchelei! Das deutsche Volk aber wird sich nicht irreführen lassen; es wird die Männer, die ihm in der letzten Reichstagsession die Ketten des Militarismus straffer gezogen haben, sicherlich nicht vergessen, und, sobald die Gelegenheit sich bietet, unerbittlich ins Gericht mit ihnen gehen. —

Militär und Arbeiter. Der Anflug, daß die Soldaten massenweise bei Ernte-Arbeiten verwendet werden, obgleich es an Arbeitskräften nicht fehlt, wiederholt sich dieses Jahr im ausgebreitetsten Umfange. So lesen wir in einem sächsischen Blatte — der „Duxener Zeitung“ — vom letzten Sonntag folgendes „Eingefandt“:

Wozu ist das Militär auf mehrere Jahre eingezogen? Zur Ausbildung in der Handhabung der Waffe, um dem hereinbrechenden Feinde entgegenzutreten. Wozu ist das Militär da? Um dem Arbeitmann Lohn und Brod wegzunehmen, indem der Soldat zu allerletzt Tagelöhner verwendet wird. Das kann man jetzt recht hübsch in Grimma sehen. Ueberall werden die Osaren zum Korneinfahren, zum Auf- und Abladen verwendet, und andere Arbeiter, welche dieselben Soldaten durch ihre Steuern erhalten müssen, werden auf verschiedenen Arbeitsplätzen schon abgelohnt wegen Mangel an Beschäftigung. Da hatte ein Arbeiter recht, als er 6 Mann Soldaten zurief: „Da sieht man, warum die dreißig bis vierzigjährige Dienstzeit bei der Kavallerie nötig und die neue Militärvorlage notwendig war. Die Großgrundbesitzer sollten billige Arbeitskräfte haben!“ Schon seit langer Zeit werden auf verschiedenen Gütern und besonders Rittergütern, wie in Posen und verschiedenen anderen, Soldaten verwendet und auf lange Zeit. Es versicherte mir ein Freund, daß er innerhalb eines Jahres ein halbes Jahr als Arbeiter kommandirt worden sei. Also sieht man, daß derselbe recht gut in einem Jahre ausgebildet war, da er mit zwei Jahren entlassen wurde. Abgesehen davon, daß der Soldat während dieser Arbeitszeit an Kleidung und Stiefeln auf Regimentsunkosten viel abreißt, so nimmt er verschiedenen Familien das bishigen Verdienst weg, auf welches der Arbeiter rechnet. Kürzlich kam in einem Gasthof die Rede hierauf, da sprach ein großer Fabrik- und Grundstücksbesitzer aus Grimma, es wäre doch nicht schlimm, wenn den Rittergutsbesitzern, welche ja in der Regel Offiziere wären, eine Vergünstigung zu gute käme, da ja doch der Gehalt nicht recht ausreichen wollte. Die konservativen Wähler mögen sich diese Rede merken und sich belehren.

Die „edlen“ Polen haben zu früh über den ersten Nebhauch aus dem Kuhhandel gebuhelt. Herr Pindter erklärt offiziell betreffs der auch von uns wiedergegebenen Mittheilung eines Thorner Blattes, wonach die Regierung die Schulinspektionen in Posen zu Aenderungen darüber veranlaßt haben sollte, in wie weit Aenderungen in der Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts eintreten könnten, er sei in der Lage zu konstatiren, daß seitens der Zentralinstanz eine Verfügung solchen Inhalts nicht ergangen sei. —

Sie zittern in ihrem Zimmer vor Kälte, weil nur ganz wenig eingheizt ist, aber im Salon liegen große Scheite im Kamin bereit, die nur des Anzündens bedürfen, um ein lustiges Feuer zu geben. Sie haben nach wie vor ihren „Empfangstag“, und an diesem Tage entbrennen sie Mittags lieber ein Gericht bei Tische, um auf dem Kamin drei oder vier langstielige Rosen stehen zu haben. Guntram, der sie oft besucht, findet dieselbe zeremonielle Haltung bei ihnen wie früher. Kunt jemals machen sie eine Anspielung auf ihre veränderte Lage.

Sie laden Guntram ein anderes Mal zum Essen ein. Der gute Junge fürchtet, sie durch eine Abgabe zu kränken. Er nimmt an, und als er das kleine Speisezimmer betritt, sieht er die Tafel funkeln von Krystall, schwerem Silbergeräth und mit Blumen geschmückt. Das Essen ist gut, der Wein ausgezeichnet. Sie haben freilich in einem Tage das ausgegeben, was sie der alten Norine für vierzehn Tage geben. Norine, die darüber murret, antwortet Frau Savenay:

„Mein Kind, man muß doch seinen Rang behaupten.“ Um diese Ausgaben, die ihnen nothwendig erscheinen, zu erschwingen, verkaufen sie auf der anderen Seite wieder auf die raffinsteste Sparsamkeit. Einmal, zu Anfang, wollte Frau Savenay selbst nach der Markthalle gehen, um dort ein Huhn zu kaufen, unter dem Vorwand, daß Geflügel dort weniger theuer sei, wie in ihrem Viertel. Wagen hin und zurück, ein gutes Trinkgeld für den Kutscher, ein übertrieben hoher Preis für das Geflügel, denn sie hatte nicht zu handeln gewagt, so hatte das Huhn drei Franke über den Tagespreis gekostet, außerdem war es noch von zweifelhafter Frische. Ein anderes Mal gingen Mutter und Tochter zusammen — als Mädchen von guter Familie durfte Germaine niemals allein ausgehen — stundenweit, um in einem großen Geschäft ein Stück Seidenzeug, das von einer Zeitung als „großartiger Gelegenheitskauf“ angepriesen war, zu kaufen. Sie träumten nämlich davon, daß sie ihre eigenen Schneiderinnen sein könnten. Zu Fuß legten sie den Weg nach dem Geschäft zurück, kamen vom Regen durchnäßt, beschmutzt und erschöpft dort an. (Fortsetzung folgt.)

In **Singen-Alz** ist am 22. Juli der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, **Richard Schmidt**, gewählt worden. Schmidt gehört zu den „Sozialpolitikern“ des Deutschfreisinn. In **Denkmal** unterlag er gegen unseren Genossen **Meist**. Die Antisemiten haben in **Singen-Alz** eine schmachvolle Schlappe davongetragen: ihre Abstimmung für die Militärvorlage beginnt zu wirken. —

Die **Nachwahl in Hamburg 1** findet am 17. August statt. Der Hamburger Senat legt sich das „sofort“ recht bequem aus. Für den Mischmasch kandidiert wieder der **Rheber F. Laies**, für die Antisemiten der Porzellanmaler **Naube**, für die Sozialdemokraten **Genosse Mollenbuhr**. Die Hamburger Arbeiter werden auch am 17. August der Bourgeoisie zeigen, wo **Barthel** den Most holt. —

Die **Neustettiner Nachwahl** hat den festesten konservativen Sieg der pommerischen Wendes endgiltig dem **Ahlwardtismus** angeliefert. Das Bauernthum revoltiert gegen die Junkerschaft und weil es politisch-sozial zwar durchaus unzufrieden ist, aber noch keine Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge hat, folgt es den radikal thuernden Antisemitismus, während es den „christlich-sozialen“ Stöcker, den **Renommit-Antisemiten** des **Livobrüder**chaft entschieden ablehnt. Doch dieser Radikalismus ist nur ein Vorläufer der sozialen Demokratie, die dem Landvolk in absehbarer Zeit als letzte Zuflucht erscheinen wird. Die von der **„Nordd. Allgemeinen Zeitung“** erzählte Wahlgeschichte des Neustettiner Kreises zeigt, was der Verlust des alten Erbtheils für die Konservativen bedeutet. 1867 bei der ersten Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes erhielt der konservative Kandidat **Geheimer Ober-Regierungsrath Wagner** von 10 090 abgegebenen Stimmen 9190. Bei der zweiten in demselben Jahre erfolgten Wahl wurde Wagner mit 6858 von 7033 abgegebenen Stimmen gewählt. Bei der ersten Wahl zum Deutschen Reichstage 1871 stand Wagner ein zweiter konservativer Kandidat gegenüber, von 6833 abgegebenen Stimmen erhielt Wagner 4725, **Graf Kleist-Duchow** 2090. Wegen seiner Beförderung zum vortragenden Rathe im Staatsministerium legte Wagner das Mandat im März 1873 nieder, eine Nachwahl fand jedoch nicht mehr statt. 1874 konkurrierten dann drei konservative und ein nationalliberaler Kandidat; von 7078 abgegebenen Stimmen erhielten v. Arnim-Heinrichsdorf 2818, der nationalliberale Kandidat **Professor Diterici** 2178, von **Kleist-Neuhow** 1315 und **Graf Kleist-Schmenzin** 763 Stimmen; in der Stichwahl zwischen den beiden Ersteren siegte v. Arnim-Heinrichsdorf mit 4480 Stimmen gegen 3730 Stimmen für **Diterici**. Nachdem Herr v. Arnim im November 1875 gestorben, fand im Februar 1876 eine Nachwahl statt, bei der der Landrath a. D. v. **Busse** von 3805 abgegebenen 3633 erhielt. Herr v. **Busse** hat dann bis zu der kurz vor dem Schlusse der letzten Legislaturperiode erfolgten Mandatsniederlegung den Wahlkreis vertreten, ohne irgend welcher erheblichen Gegnerschaft begegnet zu sein. 1877 erhielt er von 4958 Stimmen 4160, auf einen nationalliberalen Gegenkandidaten fielen 736; 1878 wurden 5000 Stimmen abgegeben, davon für v. **Busse** 4261 und für **Dr. Friedenthal** (Reichspartei) 717; 1881 erhielt v. **Busse** von 5168 Stimmen 4741, sein den Sezessionisten angehörender Gegner, **Ober-Bürgermeister Haken-Stehtin** 397; 1884 v. **Busse** 4087 von 4165 Stimmen; 1887 derselbe 7558 von 7618 abgegebenen; 1890, wo 13 186 Wahlberechtigte vorhanden, wurden wieder 4747 Stimmen abgegeben, davon für von **Busse** 4596, für einen fortschrittlichen Kandidaten 95. 1893 erhielten am 15. Juli der konservative Kandidat von **Herzberg-Rottin** 3791 Stimmen, **Ahlwardt** 2535 und der christlich-soziale Kandidat **Stöcker** 1892; in der Stichwahl vom 24. Juli fielen dann auf **Ahlwardt** 7000 gegen nur 3000 Stimmen für von **Herzberg**. Bei der Nachwahl am 18. Juli wurden 8479 Stimmen abgegeben, davon für den Antisemiten **Professor Dr. Förster** 6518, für den **Christlich-Sozialen Stöcker** 1906. Unsere Kollegin, die verehrte **Kreuz-Beitrag** hat vor geraumer Zeit den sehr beachteten Artikel: **Laodicea** gebracht. Die Neustettiner Bauern haben die **Wochenschrift** befolgt: „Weil Du aber lau bist, will ich Dich auspeien aus meinem Munde.“ So wächst unsere Saat langsam, aber sicher empor. —

Pfarrer Frank, der ultramontane Abgeordnete, dessen **Drückererei** wir dieser Tage kennzeichnen, wird vom „Patriotischen Wahlverein“ in **Ratibor** bereits energisch abgefangen. In einem offenen Schreiben des Vorstandes heißt es:

„Euer Hochwürden sind zum Reichstags-Abgeordneten für den Kreis **Ratibor** lediglich infolge der Unterstützung Ihrer Kandidatur durch die Anhänger des „Patriotischen Wahlvereins“ gewählt worden, was von hervorragender Seite aus Ihrer Partei anerkannt worden ist. Euer Hochwürden wissen, daß Ihnen diese Stimmen nur zugesallen sind in der Voraussetzung, daß Sie für die Militärvorlage in den Grenzen des **Bunenschen** Antrages stimmen würden. Freilich — bändige Zusicherungen haben Sie in dieser Beziehung nicht abgegeben, indessen haben Sie sich nirgends und niemals als Gegner der Vorlage bekannt; die Führer der hiesigen Zentrumsparthei haben sich öffentlich in Ihrer Gegenwart in unabweisbarer Weise als Anhänger derselben ausgesprochen; vor Allem aber, Herr **Pfarrer**, haben Sie unserer öffentlich abgegebenen, von der Zeitung Ihrer Partei vorher gebilligten Erklärung, daß wir in Sie das Vertrauen positiver Mitwirkung an der Lösung der Frage setzten, kein Wort des Widerspruchs oder gegenseitiger Aufklärung entgegengestellt. Jeder gerade und ehrliche Mann mußte hiernach annehmen, daß Euer Hochwürden auf dem Standpunkte des früheren Reichstags-Abgeordneten für **Ratibor** verharren und in seinem Sinne für die Militärvorlage eintreten würden. Die Thatfachen bei der Abstimmung haben dies Vertrauen nicht gerechtfertigt. Gestatten Euer Hochwürden, daß wir denselben unser Enttäumen entgegensehen.“

So kommt es, wenn man sich zwischen zwei Stühlen setzt. —

Eine eigene Zeitung wollen die westfälischen **Dienerlinge**, die um **Schorlemer-Alf** gründen. Es sollen 100 Aktien zu 1000 Mark ausgegeben werden. Das „rechte Zentrum“ auf Aktien. . . . —

Noch einmal der Hund des **Ober-Regierungsraths**. Zu dem von uns mitgetheilten Schreiben des **Bürgermeisters Lange** in **Erfurt**, betreffend den Hund des **Herrn Ober-Regierungsraths** erhält die **„Thüringer Zeitung“** von „amtlicher“ Seite eine Mittheilung, worin die **„Echtheit“** des Briefes zugegeben und bloß berichtigt wird, daß er nicht aus diesem Jahre, sondern vom 16. Mai 1892 datirt. Dann heißt es:

„Eine Begünstigung des Angezeigten durch die in dem Schreiben enthaltene Mahnung zu größerer Vorsicht und den in Erwartung ihrer Anwendung statthaten einseitigen Bericht auf Bestrafung liegt in keiner Weise vor, da instruktionsmäßig in gleicher Art überall verfahren zu werden pflegt, wo eine erstmalige Uebertretung in Betracht kommt und böser Wille ausgeschlossen erscheint. Die in solchen Fällen sonst übliche mündliche Zurechtweisung durch den Bezirksverwaltenden oder Revierkommissar verbot sich aber in diesem Falle durch die dienstliche Stellung des **Zu-widerhandelnden**. Wie der Wortlaut des Schreibens zur Kenntniß der **„Thüringer Tribune“** hat gelangen können, wird die eingeleitete Untersuchung hoffentlich ergeben. Insofern eine Verletzung des beschworenen Dienstgeheimnisses vorliegen sollte, wird der schuldige Beamte exemplarische Bestrafung mit Sicherheit zu erwarten haben.“

Durch diesen „amtlichen“ Waschzettel wird der **Thatsache** nur bestätigt. Der Hund des **Ober-Regierungsraths** wird eben als autoritatives Vieh „gehorsam ergeben“ mit mehr Respekt behandelt, als ein gewöhnliches Hundethier. Was zu beweisen war. —

Sämmtliche **Erfurter Hundebesitzer**, die ohne Verwarnung wegen Uebertretung des Maulkorbzwanges bestraft wurden, wollen die gezahlten Strafgebühren zurückverlangen, weil sie der Ansicht sind, daß das, was einem **Ober-Regierungsrath** billig, gewöhnlichen Sterblichen recht sein sollte. Ebenso fühlen sich andere Uebertreter anderer Polizeivorschriften beschwert. Sie behaupten, daß kein Mensch sie verwarnt habe und daß der Anzeige sofort der Strafzettel gefolgt sei. Unser **Bruderblatt**, die **„Tribüne“**, zitiert übrigens folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches:

„Ein Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freisprechung oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Bestrafung zu bewirken, oder die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht betreibt, oder eine gelindere als die erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat ein.“ —

„**Konflikts-lüsterne Wiedermänner** scheint es zu geben, ein „neuer Grenz-Zwischenfall“ an der Westgrenze setzt ihre durch die Annahme der Vorlage zu freierem Schläge angeführten Herzen in Bewegung. Wie die **„Neuer Polizeidirektion“** mittheilt, wurde der **Reisende V. Stolz** von **Frankfurt a. M.** mit drei anderen Reisenden gelegentlich eines Ausfluges in dem Ort **Bionville** von französischen Soldaten angegriffen. Die Behörde ersucht **Herrn Stolz** und seine Begleiter, sich zu melden. Offenbar handelt es sich um eine gewöhnliche Kneiperei. Wenn die Behörde die „Angegriffenen“ erst auffordern muß, sich zu melden, muß die Geschichte denn doch eine recht nichtige Kleinigkeit sein. Als deutsche Arbeiter in Frankreich tribuliert wurden, rührte sich keine deutsche „Behörde“, und wenn der **Erzfreund im Osten „Grenz-Zwischenfälle“** hervorruft, deutsche Bürger mißhandelt u. s. w., so kräht auch keine deutsche „Behörde“ danach. Das Volk lacht solcher Händel im Stile des **Schnäbele-Rummels** und überläßt die vorgeschriebene Entrüstung den chauvinistischen Hanswürsten haben und dräben. —

Der **Wüstling Weiß**, ein **Leipziger „Patriot“**, Millionär und Ordnungsführer, dessen zügellose Lächerlichkeit durch einen **Ruppelprozess** enthüllt worden, war wegen „**Beihilfe zur Ruppelerei**“ zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der sittenstrenge **Großkapitalist** hatte sich einen richtigen **Harem** eingerichtet, wo er seinen Vorbesten gelassen fröhnte. Die **Kupplerinnen**, seine bezahlten Werkzeuge, wanderten ins **Zuchthaus**. Der **König von Sachsen** hat selbigen **Weiß** zu einer **Geldstrafe** von 3000 Mark „**begnadigt**“. Auch diese Thatsache kennzeichnet den Stand der Dinge in heutigen Staat vorzüglich. —

Ein durchgreifendes **Duellgesetz** hat die Kommission des belgischen Senats mit erdrückender Mehrheit angenommen. Die von dem Senator **de Coninck** beantragte Vorlage, deren Annahme auch in der Kammer für sicher gilt, geht gegen die Duellanten selbst und die übrigen an einem Zweikampfe Theilnehmenden mit großer Strenge vor. Sie spricht im Falle eines Duells mit tödlichem Ausgange für den überlebenden Duellanten die Todesstrafe wegen beabsichtigten Mordes aus, auch wenn bewiesen ist, daß der Duellant gar nicht zielte. Die Zeugen eines solchen Zweikampfes werden mit zehn- bis zwanzigjähriger Haft bestraft, so daß es den Duellanten in Zukunft recht schwer werden dürfte, Zeugen und Ärzte — letztere sind den Zeugen gleichgestellt — zu finden. Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes behandelt die **Offiziersduelle**. Das neue Duellgesetz verfügt die Entlassung des Regiments-Kommandeurs, der ein Duell zwischen zwei Offizieren angeordnet hat, ohne Pensionsanspruch und ohne Grad. Uebrigens bleibt er für die Folgen des Duells dem Strafgerichte verantwortlich. Die dem Offizierskorps angehörigen Duellanten werden gleichfalls strafweise entlassen und überdies strafgerichtlich abgeurtheilt. Im christlich-germanischen Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte schießt und schlägt sich die **Bourgeoisie**, Mitglieder der **Justiz** und **Verwaltung**, **Offiziere** und **Zivilisten**, und wenn sie sich streuben, werden sie geächtet, gemagregelt, zum Austritt aus dem Staatsdienst veranlaßt. — Ja, die **Belgier** sind „**Wilde**“. —

Der **schottische sozialistische Bund** — **Scotch Socialist Federation** — wird diesmal den internationalen Kongress besichtigen. Er hat seinem Delegierten vollkommen freie Hand gegeben, außer in bezug auf einen Punkt: Der Delegierte hat unbedingt für Ausschließung der „**Anarchisten**“ zu stimmen. Die bemerkenswerthe Motivierung lautet: „In einer Zeit, wo die **Klassenbewußten Arbeiter** der Welt sich zum Kampf gegen die privilegierten und besitzenden Klassen rufen, würde es geradezu sinnlos (idiotisch) sein, wollten die Arbeiter zu ihren Beratungen **Männer** hinzuziehen, deren Anschauungen mit ihrem Individualismus nur eine übertriebene Form der kapitalistischen Weltanschauung sind.“

Man sieht, die **Schotten** lassen sich durch einige revolutionäre Phrasen nicht über die reaktionäre Natur des **Anarchismus** täuschen. —

Der **englische Bergarbeiter-Streik**. Einige tausend **Kohlenarbeiter**, die für den 21. d. M. (heute) gekündigt hatten, sind nicht eingefahren. Die große Mehrzahl, die erst für den 28. d. M. gekündigt hat, arbeitet aber noch

fort. Obgleich die **Birminghamer Konferenz** sich im Prinzip für den **Streik** erklärt hat, und die Verhandlungen mit dem Ausschuss der **Grubenbesitzer** gescheitert sind, werden doch noch Versuche zu einer gütlichen Beilegung des Streiks gemacht. Wenn vor dem 28. d. M. (nächsten Freitag) kein Vergleich zu Stande kommt, werden mindestens 350 000 Mann sofort neu in den Streik eintreten, der jetzt nur etwa 45 000 Arbeiter umfaßt. Beteiligt sind auch die **Durhamer** und **Northumberlander Grubenarbeiter**, so würde die Zahl noch um 120 000 Mann größer sein, und die Gesamtzahl der Streikenden etwa 525 000 betragen. —

Die **Homerule-Bill**, die vom englischen Unterhaus zweifellos mit einer Majorität von 20—30 Stimmen wird angenommen werden, kommt demnächst vor das **Parlament**, in welchem sie nur eine winzige Minderheit finden wird. In Regierungskreisen rechnet man bloß auf etliche 40 Stimmen, d. h. nicht ein Zehntel der gesammten Mitgliederzahl. Ist die Bill von den „**Lords**“ verworfen, dann erfolgt sofort die Auflösung; und das **Parlament** für **Homerule** wird zu gleicher Zeit ein **Botum** gegen das **Parlament** sein, dessen Unpopularität in erfreulichem Wachsthum begriffen ist. —

Die **französischen Wahlen** sind laut amtlicher Bekanntmachung auf den 20. August angesetzt worden. —

Ein **französischer Heereslieferantenprozess** wird in **Paris** verhandelt. Seit Jahren hat ein Tuch- und Lederfabrikant fehlerhaftes Militärtuch, unbrauchbare Stiefel, Tragriemen, Gürtel und andere Lederwaaren geliefert. Die Abnahme der Waaren erfolgte, wie die **„Wostische Zeitung“** meldet, durch Beamte, die einen Stempel führten, mit welchem sie jedes einzelne gepriesene Stück bezeichneten. Die Buchstaben dieses Stempels bedeuteten: „**Gut zur Annahme, auszubessern**“ oder „**verworfen**“. Die Beamten waren größtentheils arme Teufel von **Tagelöhnern** ohne Arbeit, die für die Prüfung der Waare von der **Kriegsverwaltung** 4—6 Fr. **Tagelohn** erhielten und ihres Amtes in der **Fabrik** des Angeklagten selbst malten konnten. Die **Tagelöhner**, denen die **Kriegsverwaltung** einen so verantwortungsschweren Posten anvertraute, stempelten um einige Franken täglicher Zulage aus der Tasche des Fabrikanten alles, was man ihnen vorlegte. Erschienen einmal ein höherer Aufsichtsbeamter und mußten Stücke als unbrauchbar gestempelt werden, so ließ der Fabrikant den Stempeldruck in dem Leder verhämmern, worauf die bestochenen Abnahmebeamten eine neue, natürlich günstige, Stempelung vornahmen. Auch höhere Beamte, denen der Lieferant festes Gehalt zahlte, sind in den Handel verwickelt. Die **Verderbnis** frist auch den **„Schirm und Schutz“** der bürgerlichen Gesellschaft, das stehende Heer, an, da der Kapitalismus für den Gewinn alles wagt. Doch haben wir in Deutschland, wo es **Armeelieferantenprozesse** zur Genüge gegeben hat, keine Ursache, pharisäisch über diesen **Pariser Fall** die Hände zu ringen. Und hat nicht der **Judenklintenprozess** gleichfalls Mißstände aufgedeckt? Ganz zu geschweigen von den **Böhamer** und **Osabräcker Schienenstempelfälschungen**. —

Das **siamesische Lamm** will sich von dem **französischen Wolf** nicht zerschneiden lassen, und macht allerhand Einwendungen. Geld will es geben, jede Entschädigung, aber aber nicht das viele Land, welches der **landhungrige Wolf** verschlingen will. Der **Wolf** bleibt aber unerbittlich und nachdem gestern die **Vorschläge** der **Siamesen** in **Paris** zurückgewiesen worden sind, dürfte heute oder morgen das **Bombardement** von **Bangkok** nebst anderen „**militärischen Aktionen**“ vor sich gehen, und — zu dem gewünschten Resultat führen. Wenn **Wolf** und **Lamm** in **Streit** kommen, endet die Sache stets wie die **Fabel** lehrt. —

Nach den neuesten Telegrammen hat die **französische Regierung** die **Rüste** **Siams** von heute an in **Blotadogustand** erklärt. Das wäre der **offizielle Krieg**. **Offiziös** hat er schon längst begonnen. —

Das **italienische Panama**. Lange hat **Herr Biolitti** mit seinem **Troß** von **Witzschindigen** und **Delerscheßern** es fertig gebracht, die amtliche Feststellung der **Baukosten** und die **Bestrafung** der **Baukosten** zu hintertreiben. Jetzt geht's aber nicht mehr. Die **Angeklagten**, die als **Sündenböcke** geschlachtet werden sollen, haben gebittet — trotz aller **Unterdrückungsversuche** ihre **Beichte** wiederholt, und nun steht die **Veröffentlichung** der **Namen** bevor. Ueber **hundert** **angeklagte** **Politiker**: **Minister**, **Senatoren**, **Deputierte**, **Journalisten** haben aus der **Panama-Krippe** gestiegen, die **Zuhaber** der **Krippe** angebettelt, ja angebettelt — und um die „**Ghre**“, auch an dem **Futternagel** stehen zu dürfen, sich förmlich gebalgt. Im **Wesentlichen** haben alle **Mittheilungen**, die wir schon vor fast **zwei** Jahren gemacht in der **Lage** waren, ihre **Bestätigung** gefunden. Kurz — das **herrschende kapitalistische Italien** ist genau so **faul** und **verdorben**, wie das **herrschende kapitalistische Frankreich**. Alles **Panama**, **Schmutz** und **Gold** — wie die ganze **kapitalistische Gesellschaft**. —

Schweiz. „**Wolffs Telegraphen-Bureau**“ meldet: **Zürich**, 24. Juli. Auf Anordnung des **Bundeskanzlers** wurden vier **Führer** der hiesigen „**unabhängigen Sozialisten**“ verhaftet. —

Neue Religionsverfolgungen in Rußland. Nachdem der **Zar** die **Juden** seine **Macht** hat fühlen lassen, wendet er seine **göttliche Fürsorge** nunmehr einer anderen **religiösen Gemeinschaft**, nämlich derjenigen der **Stundisten** zu. Die **Stundisten** gehören zu den **besten** und **intelligentesten** **Bewohnern** **Rußlands**, was aber die **Behörden** nicht hindert, sie in der denkbar gemeinsten und **niederträchtigsten** Weise zu behandeln. Die **armen Leute** werden **verurtheilt**, eben wegen ihrer **Angehörigkeit** zum **Protestantismus** ganz **ungewöhnlich** hohe und von ihnen nicht **aufzubringende** **Strafen** zu bezahlen. Wenn sie nicht in der **Lage** sind, die **Strafe** zu bringen, nimmt man ihnen nicht nur ihre **gesammte bewegliche** und **unbewegliche Habe**, sondern **pflündet** ihnen sogar die **Kleider** vom **Leibe** ab. In den **Bezirken** von **Kiew** werden die **Kinder** den **Eltern** mit **Gewalt** **fortgenommen** und zu **katholischen** **Verwandten** oder **Priestern** gebracht, welche sie **erziehen** sollen. — Das ist **christliche Nächstenliebe**, welche die **katholische** — und **griechisch-katholische** — **Kirche** vor allem auf ihre **Fahne** **geschrieben** hat, das sind die **Diener** des **allgütigen Gottes**, die in solcher **Art** das **erste Gebot** der **Christenheit**: **„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“**, erfüllen. **Hoffentlich** werden die **Engländer** und **Amerikaner** gegen eine solche **Behandlung** ihrer **Landleute** ganz **energisch** **Protest** erheben. —

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 25. Juli.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Nanon.
Broll's Theater. Alessandro Stradella.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Alexandervplatz-Theater. Der Güttenbesther.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Aufführung-Pöffe mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen Prudens. Musik von Adolph Widoeko.
Regie: M. Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne: Aufführung von Einakter und Knittreten von Spezialitäten I. Ranges.
Neues Programm.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.



Passage-Panopticum.
Grösstes
Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.
Entree 50 Pf.

Castan's Panopticum.
Riesen-Schlangen-Familie
aus Carl Nagenbeck's Tierpart.
Ohne Extra-Entree.

Schweizer-Garten.

Am Königsthor.
Haltestelle der Ringbahn.
Sonntag sowie täglich:
Extra-Vorstellung
mit neuen Spezialitäten.

Garreton-Troupe.
Familie Grunath.
Geb. Beyer u. f. w.
Theater-Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art.
Täglich:
Entree 30 Pf. Grosser Ball.

Victoria-Brancerei, Lühnowstraße 111-112.
Garten resp. Saal.
(außer täglich Sonnabends)
Stettiner Sänger.

Stets wechselndes Programm.
Anfang Sonntag 7 Uhr, Montag 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf-Billets Sonntags keine Gültigkeit.

Berliner Bodk.

Heute: Engl. amor. Sport-Vorst.
Tom Cannon
art. Leiter. Kunst. von Artisten, Athleten, Akrobaten u. allerersten Ranges. Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Ref. Pl. 1 M., Sperrf. 1.50 M., Loge 2 M. 1068b
Heute: Ringkampf.

Altes Schützenhaus, Einfeldstraße 5, empfiehlt seine Feststätte (560 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 733b
Vereinszimmer zu vergeben. Jacob, Inselstr. 1. 947b

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Stadtbahnstation Zoologischer Garten.
Heute, Dienstag, den 25. Juli:
Große Brillant-Vorstellung.
Zum 18. Male.
Die Erschaffung des Weibes
oder:
Das Weib durch die Jahrhunderte.
Gr. Ausstattungspantomime mit Ballet mit durchweg neuen Dekorationen, Kostümen, Requisiten u. Geiselt. geschäft. Inszeniert vom Dir. Ernesto Ciniselli. Arrangement u. vorkommende Tänze vom königl. italienischen Balletmeister Ant. Tignani.
Ferner Auftreten der renommiertesten Künstler und Künstlerinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestdressierten Schul- und Freizeitspferde.
Anfang 8 Uhr.
Ernesto Ciniselli, Direktor.

Hippodrom unter Wasser. BERLINER HIPPODROM

Am Kurfürstendamm.
2 Min. von Station Zoolog. Garten.
Heute:
Grosse Elite-Vorstellung.
Miss Athene und Mr. Hajex. Thurmseilkünstler.
Sigr. Isabella, Jagd-Schule.
Am Strande von Ostende.
Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern von Arthur Fränkel, unter Mitwirkung von 300 Damen, 200 Herren, 80 Pferden, 30 Wagen. Grosses Feuerwerk etc.
Susanne im Bade.
Im prachtv. Park von 5 Uhr ab:
Grosses Konzert.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Mittwoch: Gr. Extra-Resnetag.

Gratweil'sche Bierhallen.

Kommandantenstr. 77-79.
Täglich:
Auftreten der Leipziger Sänger vom Krystall-Palast.
Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.
Anf. Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle für Festlichkeiten und Versammlungen.
Carl Koch.

Moritz. Etablissement Moritz. Platz. Buggenhagen. Platz.

Täglich: Gr. Garten-Konzert.
Großer Frühstück- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen statt.
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Ostbahn-Park am Küstriner Platz, (Hermann Imbs)

Rödersdorferstr. 71, am Ostbahnhof.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu u. sensationell: 3 Schwestern Perotti, Kunstfahrräuberinnen.
Emmy u. Reinhold Hintsche, Gesangs- u. Charakter-Duettsisten u. Volksbelustigung, jeder Art. 4 Kegelbahnen z. Verfügung. Kaffeelücke geöffnet an Wochentagen von 2 bis 6 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.

Restaurant Zur neuen Post, Beuthstrasse 21.

Großer Frühstück- und Mittagstisch, reichhaltige Abendkarte.
Festsäle bis 1000 Personen zu Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten, Versammlungen. 4334L.
Vereinszimmer, Oktober u. Dezember sind noch einige Sonntage u. Sonntage frei, an Wochentagen unentgeltlich.
Moritz Cohn.

Großes Vereinszimmer auch mit Klavier-Benutzung, zu vergeben

682b Charlottenburg, Goethestr. 75.
Moabiter Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80 und 81.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, sowie Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 30 Pf., reservierter Platz 50 Pf. 4127L.
Helmuth Peters.

Dankfagung.

Allen Freunden und Genossen für die rege und liebevolle Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Mannes sage ich nochmals meinen innigsten Dank. 1074b
Die trauernde Wittwe
Adelheid Rupprecht nebst Kind.

Kranken- und Sterbekasse d. Berl. Hausdiener (G. S. 61)

Außerordentliche
General-Versammlung
am Dienstag, den 8. August, Abends 9 Uhr, bei Buggenhagen (Moritzplatz)
Tagesordnung:
1. Mittheilung. 2. Antrag der letzten Generalversammlung auf Auflösung der Hilfskasse. 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Kassenermögens. 4. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 6, 7 und 23 des Statuts. 5. Fragelasten. — Nur großjährige Mitglieder haben Zutritt. 1089b
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Agitations-Berein für die Kreise Wittenberg, Torgau u. f. w.
Mittwoch, den 26. Juli, Ab. 8 1/2 Uhr:
Bereins-Versammlung.
388/16
Der Vorstand.

Warnung!

Hiermit machen wir bekannt, daß das Mitglied Otto Kirck nach Zurücklassung namhafter Schulden an Mitglieder aufgeschieden ist. Im Auftrage derselben: Der Vorstand des Karthaus'schen Gesangvereins.

Empfehle mein Geschäft in frisoaen Blumen und Kränzen. 3328 L.
Robert Meyer,
Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Jerthum zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Roh-Tabak A. Goldschmidt, 4435L

am tiefsten Preise wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Wegen Umzugs nach außerh. alte u neue Möbel für jed. Pr. z. verk. Junger Ziehund z. verk. Adalbertstr. 51.

Bügelische und Zuschneidische, Platten, Böcke, Krangelöche, Nermelböcker, Preßplanen verkauft billig 1081b
T h e i s, Pallastadenstr. 21.

Anständ. junger Mann f. Schlafst. Manteuffelstr. 90, IV bei Erdmann.

Genosse findet freundliche Schlafst. Oppelnerstraße 18, vorn 1 Tr. rechts bei Kleinfeld. 1071b

Schlafstelle zu verm. sep. Eingang, bei Kndt, Däseforthstr. 8. 1077b

Leere Stube für einzelne Person Fährtenwalderstr. 6, Hof 2 Treppen.

Fein möbl. Zimmer f. Herrn (7 M. monatlich) bei Denschel, Wendenstr. 2, 2. Eingang. 1082b

Möbl. Schlafst. f. Herrn Raunynstraße 18, vorn 1 Treppe bei Maar.

Leere Stube zu verm. bei Weinast, Reichenbergerstr. 128, vorn 1 Treppe.

Freundliche Schlafstelle bei Gelbig, Manteuffelstr. 97, 4 Tr. 1079b

Freundl. Schlafst. bei Hildebrandt, Manteuffelstr. 5, vorn 4 Tr. 1080b

Freundl. Wohnungen 210-216 M. Etrelfunderstr. 65. 986b

Vorder- und Hof-Wohnungen 1064b
Strelitzerstr. 52.
Adlershof. 993b
1 Laden nebst Wohnung. Preis 830 M. Hadenbergstr. 1 bei Bentert.

Arbeitsmarkt. Für Korbmacher!

Drei tüchtige Korbmacher (Bestellarbeiter) werden bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung nach auswärts gesucht. Nähere Auskunft ertheilt O. Volkman, Neue Köpstr. 23, III, Berlin.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 1053b

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 25. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus „Südost“, Waldemarstraße Nr. 75:
Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Timm über: „Die soziale Entwicklung der Arbeiterbewegung“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. — Die residierenden Mitglieder werden ersucht, ihre Reste zu bezahlen.
Die neuerrichtete Zahlstelle für die Mitglieder des Nordostens befindet sich beim Genossen Krause, Restaurateur, Landsberger Allee 125.
Die Ausgabe der vom Verein beschlossenen Broschüre erfolgt täglich gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches auf jeder Zahlstelle sowie in jeder Vereins-Versammlung. Um zahlreichen Besuch der Versammlung bittet
Der Vorstand.

Achtung! Bergolder. Achtung!

Große öffentliche Versammlung
aller im Bergoldergewerbe beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
am Mittwoch, den 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Scheffer, Inselstraße Nr. 10.
Tagesordnung: 1. Kassenericht der Agitations-Kommission. 2. Ergänzungswahl der Tarif-Kommission und Wahl eines Mitgliedes der Agitations-Kommission. 3. Verschiedenes.
NB. Zu dieser Versammlung sind die Grundriber, Beleger und Belegerinnen, Pader u. f. w. besonders eingeladen.
358/9
Die Agitations-Kommission.

Großes Sommerfest

am Sonnabend, den 29. Juli, in der Neuen Welt (Hafenhaide) arrangirt von den sozialdemokratischen Parteigenossen des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Vokal- und Instrumental-Konzert

unter Leitung des Musikdirektors W. Finsterbusch unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Kreuzberger Harmonie“, „Frohe Hoffnung“, „Freiheit I“, „Frühlingslust“, „Gerechtigkeit“, „Gerstonähre“ (Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung des Dirigenten M. Bombolke.
Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Feuerwerk. Kinderbelustigungen aller Art.
Großer Sommernachts-Ball.
Personen, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfennige nach.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.
Die Kaffeelücke ist von 3 Uhr ab geöffnet.
Billets sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
345/11
Die Vertrauensperson.

Velten.

Sonntag, den 30. Juli 1893, im neuerbauten Grunow'schen Hotel:
Zweites Stiftungsfest
des Gesangvereins „Zukunft“
(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes Berlins u. Umgegend)
bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen und Ball
unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Palme“ (Velten) u. „Vorwärts“ (Marwitz).
Anfang des Konzerts Nachmittags 3 Uhr.
Hierzu ladet ein [369/30] Der Vorstand.

Achtung! Spandau. Achtung!

Mittwoch, den 26. Juli, Abends 8 Uhr:
Oeffentl. Volks-Versammlung
für Frauen und Männer
im Lokale des Herrn Winkel „Wilhelmshöhe“, Pichelswerder.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. (Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.)
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.
NB. Dampfer stehen am Alexander-Ufer zur Benützung bereit. 399/19

Soeben ist erschienen und durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporture u. Zeitungs-Expediture, sowie vom Verleger H. Baake, City-Passage, zu beziehen:
August der Starke, König von Sachsen, Gekrönte Haupt.
Nr. 1: Katharina II. von Rußland ist konigstirt: 64 Seiten.
Preis 20 Pfennig.
Allen Freunden der Wahrheit und der Aufklärung empfohlen. 4591L.*

Soeben erschienen und durch uns zu beziehen:

Verhandlungen und Beschlüsse

Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Brüssel.

16. bis 22. August 1891.
Preis 20 Pf.

Angesichts des bevorstehenden Züricher Internationalen Kongresses, auf dem eine Reihe der in Brüssel behandelten Fragen ebenfalls zur Verhandlung kommen, wird diese nach den Berichten der Tagespresse angefertigte Zusammenstellung der Kongreßdebatten dem in den Kreisen der Genossen lebhaft empfundenen Mangel eines offiziellen Kongreß-Protokolls einigermaßen abhelfen.
Verlag des „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. SW., Beuthstr. 2.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner

Oranienstr. 63, L.
in bester Ausführung zu den billigsten Preisen. Silb. Cylinder-Remontoir 12,75 M. Massiv gold. Trauringe, 1 Dukaten 10,50 M., 1 1/2 Duk. 15,50 M., 2 Duk. 20 M.

Hierzu eine Beilage.

Parteinachrichten.

Zum Delegierten für den internationalen Kongress in Zürich ist in einer in Chemnitz abgehaltenen Parteiverammlung des 16. sächsischen Wahlkreises der Genosse **Max Schippel** gewählt worden. — In Leipzig wurde **Karl Pinkau** zum Kongressdelegierten gewählt. — **Hamburg** wird auf dem Kongress durch **Stengeler** vertreten sein.

Ein **sozialdemokratischer Wahlverein** ist von den Parteigenossen in Mittelbach (Sachsen) gegründet worden.

Ein **sozialdemokratischer Parteitag für Unterfranken** wird in der zweiten Hälfte des Augusts in Würzburg stattfinden. Etwaige Anträge in dieser Angelegenheit sind an **J. Fersch, Wagnerplatz 3, Würzburg** zu richten.

Lokales.

Das **Vergehen des Bettlers** gehört in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft zu den schwerwiegendsten. Man verzeiht einem Betrüger, wenn er auch noch so viel Unheil gestiftet hat, man nimmt ihn gerne wieder in die „gute“ Gesellschaft auf, wie zahlreiche Beispiele beweisen; wer aber jemals gebettelt hat, gilt für ein verachtungswürdiges Subjekt. Woran diese Begriffsverwirrung wohl liegen mag? Sehr einfach. Unsere „gute“ Gesellschaft beurteilt ihre Mitglieder nach dem Besitz, und ein raffinierter Betrüger kommt leichter zu Vermögen, wie ein Bettler. Wer erst so „tief gesunken“ war, daß er die Mithätigkeit seiner Mitmenschen anrufen mußte, dem gelingt es nur in den seltensten Fällen, sich wieder empor zu arbeiten.

Die heutige Gesetzgebung verhängt auch über den Bettler drakonische Strafen. Sie unterscheidet sich von einem Tage bis sechs Wochen Haft. Ja, das sind doch keine strengen Strafen, wird mancher ausrufen. Nur gemacht, die Sache hat ihren Haken. Unser Reichs-Strafgesetzbuch bestimmt, daß derjenige, der zum dritten Male beim Betteln erwischt wird, zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde nebst einer Haftstrafe zu verurtheilt ist. „Ueberweisung an die Landespolizeibehörde!“ Wie unschuldig das klingt. Ein naiver Mensch wird nun meinen, die Landes-Polizei behörde solle dem Bettler und Arbeitslosen nunmehr Arbeit verschaffen und ihn vor weiterem Leid bewahren, aber sehr gefehlt; die liebe Landes-Polizeibehörde verschafft allerdings dem Armen Arbeit und zwar im Arbeitshaus. Unser vorzorgliches Strafgesetzbuch bestimmt nämlich: „Durch die Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erhält diese das Recht, den Betreffenden von 6 Monaten bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen. Also nur für das schreckliche Verbrechen des Bettels beim dritten Male kann jemand bis zu zwei Jahren seiner Freiheit beraubt werden. Wer ist nun die Landes-Polizeibehörde, der derartige Machtbefugnisse eingeräumt sind? In Berlin der Polizeipräsident, in den Provinzen der Regierungspräsident des Bezirks, also eine einzelne Person erhält das Recht über die Freiheitsentziehung eines Menschen bis zu zwei Jahren zu verfügen. Eine Reklamation giebt es dagegen nicht, ein Gericht kann nicht weiter angerufen werden.

Zum Gegenstand ein anderer Fall: Wenn jemand auf der Straße Nahrung macht und erhält wegen groben Unfugs ein polizeiliches Strafmandat, dann belehrt ihn in diesem die Polizei, er könne hiergegen Einspruch erheben, und wenn der Uebelthäter dies will, dann thut er es und wendet sich an das Schöffengericht, dann beurtheilen 1 Amtsrichter und 2 Schöffen den schwierigen Fall, ist er mit dem Schöffengerichtspruch nicht zufrieden, dann legt er Berufung bei dem Landgericht ein und nun urtheilen bei der Strafkammer für Uebertretungen 3 gelehrte Richter. Ist der Nahrungsmacher nun ein hartgesottener Sünder, dann legt er nunmehr Revision beim Kammergericht ein, und dann müssen 5 gelehrte Richter in Aktion treten; also im ganzen 9 gelehrte Richter und 2 Schöffen, nebst den einmal unvermeidlichen Staatsanwälten kann jemand in Bewegung setzen, wenn ihm die Polizei ein Strafmandat von 8 Mark zusetzt, aber der Bettler, der einmal rechtskräftig vom Gerichte zur Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde verurtheilt ist, dieser ist der Gnade des einzelnen Beamten (Polizeipräsident oder Regierungspräsident als Vertreter der Landespolizeibehörde) preisgegeben, ob dieser ihn auf sechs Monate oder zwei Jahre in ein Arbeitshaus bringen lassen will. Und was hat der Bettler getan? er wollte ein Stück Brod haben, um seinen Hunger zu stillen, das ist sein ganzes Verbrechen.

Die vorstehenden Ausführungen sprechen für sich selbst. Die Bourgeoisie halbtzig Anschauungen, die Heinrich Heine treffend in die Worte gekleidet hat:

„Wenn Du viel hast, wirst Du bald noch viel mehr hinzubekommen, Hast Du wenig, wird Dir auch noch das Wenige genommen; Wenn Du aber gar nichts hast, o, dann lasse Dich begraben, Denn ein Nichts zu leben, Lump, haben nur, die etwas haben.“

Was alles die Sonntagsruhe macht. Erst jüngst ging durch eine Anzahl Bourgeoisblätter die Berechnung, daß infolge der Sonntagsruhe in den Tabakgeschäften in Berlin allein 60 Millionen Zigarren weniger geraucht werden. Jetzt wird von derselben Presse berechnet, daß wegen der Sonntagsruhe in den Bäckereien für 3360 000 M. weniger Backwaren konsumiert werden. Zu gleicher Zeit wird die „Unmöglichkeit“ nachgewiesen, die Arbeitszeit im Bäckergewerbe auf 5 Stunden zu beschränken. Es gehört eine grenzenlose Dreistigkeit dazu, betreffs des Bäckergewerbes die Behauptung aufzustellen:

„Die Arbeit der Gesellen und Lehrlinge ist keine derartig anstrengende, daß sie eine kürzere Arbeitszeit bedingte, die Pausen sind, wenn auch unbestimmt, so doch in vollkommen genügender Weise vorhanden und gewährt, die Verpflegung ist eine gute.“

Durch amtliche Erhebungen ist nun festgestellt, daß in keinem anderen Gewerbe die Gesellen mit so großer Arbeitszeit belastet sind, wie die Bäcker, und was die gute Verpflegung anbetrifft, so ist dieselbe ein einfaches Märchen. Für die Nothwendigkeit, die Bäckergehilfen und Lehrlinge am Sonntage ebenso abzurufen wie am Wochentag wird angeführt:

„Es ist unbedingt erforderlich, daß dem Bäckergewerbe erlaubt wird, an Sonn- und Festtagen bereits um 4 Uhr Morgens den Verkauf bezw. den Versandt des Gebäcks beginnen zu dürfen, da z. B. um 4 1/4 Uhr Morgens schon Personenzüge vom Zentralbahnhof abgehen werden und die Reisenden in den Hotels daher vorher ihr Frühstück verlangen. Ebenso müssen Eisenbahnbedienstete und Angestellte der Pferdebahn, Omnibusse und so weiter schon vor 5 Uhr ihren Dienst antreten und können daher nicht auf Rücksicht auf die unhaltbaren Ausführungsbestimmungen der Sonntagsruhe auf ihr Frühstück verzichten.“

Hier kommt nun die ärgste Heuchelei zum Vorschein. Das Mittel mit den Eisenbahnbediensteten und Angestellten der Pferdebahn, Omnibusse etc., weil sie am Sonntag früh keine frischen, brühwarmen Milchbröden haben, klingt sehr schön aus

dem Munde derer, welche den Weltuntergang heranzubringen sehen, wenn die Arbeitszeit eine Abkürzung erfährt oder gar etwas Sonntagsruhe gewährt wird. Man sorge dafür, daß die genannten Angestellten wenigstens etwas Butter auf das Brot sich leisten können und sie werden sich ganz gerne mit der Schrippe begnügen, die am Abend vorher aus dem Ofen gezogen ist. Mindestens 12 Stunden Arbeitszeit wird für den Sonntag verlangt und die Ausdehnung des Handels mit Backwaren auf die Zeit von 4 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends mit Unterbrechung der Kirchen- und Mittagszeit von 10—2 Uhr wird verlangt. Und zu den Wortführern dieses Verlangens machen sich vorwiegend freisinnige Blätter. Die Bevölkerung fühlt bis auf ganz geringe Ausnahmen kein Bedürfnis nach der Beschränkung der Sonntagsruhe.

Stöcker braucht Ruhe. Sein Organ, das „Volk“, schreibt: „Hosprediger Stöcker hat sich in die Sommerfrische auf sein Gut Parthenkirchen in Oberbayern begeben, wo er bis Mitte September d. J. zu weilen gedenkt.“ Der arme Stöcker!

In **Spandau** müssen die verheiratheten Unteroffiziere und Militärbesitzer, welche bisher in den Kasernen Wohnungen inne hatten, diese verlassen und Miethswohnungen beziehen, damit für die Verstärkung der Garnison mehr Raum geschaffen wird. Für die übrigen Truppen werden zur vorläufigen Unterkunft Wellblechbaracken errichtet. Gleichzeitig sind die Miethen der dem Militärbesitzes gehörenden Arbeiterwohnungen um — sage und schreibe — 20 Pct. gehiebert worden. Man sieht, wie gespart wird; was der Militarismus in Scheffeln verschlingt, soll wenigstens löffelweise aus den Arbeitern herausgeholt werden.

Ein **hervorragender Mangel im Wesen der Sanitätswachen** ist, daß nur zur Nothzeit Hilfe geleistet wird, während bei Tage die Wachen als solche nicht bestehen. Das Publikum ist vielfach der Ansicht, daß die Wachen auch bei Tage in Thätigkeit treten. Das ist eine irrige Meinung, denn die zur Tageszeit geöffneten Sanitätswachen sind nur Privatverbandstellen, wo nur gegen Bezahlung behandelt wird. Daher kommt es, daß Verletzte unbekümmert um die Nothwendigkeit einer schnellen Hilfe zunächst gefragt werden, ob sie Geld haben. Muß diese Frage verneint werden, wie es häufig vorkommt, so werden die Hilfsbedürftigen auf ein städtisches Krankenhaus hingewiesen. Ob der Verletzte einer Krankenkasse angehört oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Dadurch aber kann unter Umständen ein Menschenleben auf das Spiel gesetzt werden. Die Wachen sollten daher mit Anweisung versehen sein, auch bei Tage helfend einzugreifen und sich wegen der Kosten mit den Kasinen bezw. mit der Ortsbehörde in Verbindung zu setzen. Ein Theil der Heilgehilfen ist selbstlos genug, stets Hilfe zu leisten; das müßte aber überall so sein.

Ueber die Entführung eines ein Jahr alten Kindes wird uns mitgetheilt: Auf die Ankündigung im „Lokal-Anzeiger“, daß ein Ehepaar ein Kind weiblichen Geschlechts als eigen anzunehmen wüßte, meldete sich ein armes Ehepaar aus der Ordeienowstraße. Darauf erschien am 2. v. M. eine Dame und nahm das Kind unter dem Vorgeben an sich, es ihrem in Galenfee auf Sommerwohnung befindlichen Gatten zeigen zu wollen. Die Fremde gab sich für eine Schwester eines Eisenbahnassistenten Koloff aus. Da nun die Frau weder das Kind zurückbrachte, noch überhaupt von sich hören ließ, so wurde der Polizei Anzeige erstattet und ermittelt, daß die angegebene Wohnung der Frau falsch ist. Die behördlichen Nachforschungen haben aber auch anderweit weder zur Ermittlung des entführten Kindes, noch der unbekanntem Frau geführt. Die Letztere ist etwa 35 Jahre alt, schwächlich, groß, hat blondes Haar, blaue Augen und ein längliches Gesicht. Sie trug einen dunkelblauen Regenmantel und einen kleinen runden, weissen, mit Blumen besetzten Hut und einen weissen Schleier, hatte auch einen Granatarmband angelegt. Das Kind ist blond mit blauen Augen und trug beim Abholen einen hellgrünen Rock mit seidenen Blumen und eine heuröthe Jacke mit schwarzen Punkten.

Ein **Vertauschung von Flaschen** hat die 24 Jahre alte Pförtnerin Marie Priesemuth, Georgenstraße 34/36 wohnt, an den Hand des Grabes gebracht. Vom Durste geplagt, wollte sie am Sonnabend Nachmittag Bier trinken, griff nach den in ihrer Kellerröhre aufgestellten Flaschen und sah eine derselben an den Mund. Mit einem Aufschrei brach die Frau zusammen, denn der Inhalt der Flasche bestand aus Salzsäure. Mit schweren Verletzungen wurde die P. der Charite eingeliefert.

Polizeilich gesperrt sind die Keller der Häuser Weinmeisterstraße 5 und 6, welche durch die Ueberschuldung am Sonnabend derartig gelitten haben, daß Gefahr für die Bewohner der Räume vorliegt. In dem Keller Nr. 5 der erwähnten Straße wohnte das jung verheirathete Dorn'sche Ehepaar, welches sich mit seinem geringen Kapital einen kleinen Getränkehandel errichtet hatte. Die Aermsten haben ihre gesammelten Waaren und einen Theil der Wohnungseinrichtung verloren und stehen jetzt völlig mittellos da. — Nicht besser ging es dem Tischler und Möbelschneider Klink, Weinmeisterstr. 8. Das Wasser drang mit solcher Gewalt in die im Keller befindlichen Geschäftsräume, daß die Möbel aneinander geschleudert wurden und zertrümmert; ein schweres Schlafsofa wurde mit derartiger Wucht gegen die Wand geschleudert, daß es buchstäblich zerstückelt wurde. Die armen Leute, deren trauriges Schicksal allgemeines Mitleid hervorrief, haben noch nicht so viel ergettet, daß sie ihren Kindern zu essen geben konnten. Das Wasser stand zwei Meter hoch im Keller und konnte erst Sonnabends Nacht um 12 Uhr mittels Dampfspritze entfernt werden. Die in der Weinmeisterstr. 5 eine Mätereitreibende Geschwister Knopf haben neben den Verlust der eigenen Sachen auch noch die Beschädigung ihrer anvertrauten Wäsche zu beklagen. — In der Straße ist überhaupt kein Keller von Wasser verschont geblieben und der Gesamtschaden in der Weinmeisterstraße dürfte mindestens 15 000 Mark betragen. — Die Kanalisation hat durch den Wolkenbruch ebenfalls sehr gelitten, an vielen Stellen in den verschiedensten Stadtgegenden sind die Röhren geplatzt; an der Spandauer Brücke, unter der Stadtbahn, direkt vor dem Eingang zu Schippanow'sk's Lokal, verlor plötzlich das Erdreich und es entstand eine vier Meter tiefe Grube. Der Gesamtschaden, den das Wasser in Berlin angerichtet hatte, beziffert sich auf hunderttausende Mark.

Angeschwemmt an der Schenke wurde am Sonnabend Nachmittag gegen 1 Uhr die Leiche einer ca. 20 Jahre alten Frauensperson. In ihr ist das Dienstmädchen Emma Elsner festgestellt worden, welches am 18. d. M. Abends die in der Algenrandenstraße gelegene Wohnung seiner Herrschaft verlassen hatte, um, wie aus vorgefundenen Briefen hervorgeht, sich das Leben zu nehmen. Als Grund zur That gab die G. in einem Schreiben an, daß ihre Körperkräfte zu den Arbeiten eines Dienstmädchens nicht ausreichen.

Verstorben in der Sanitätswache, Gräner Weg 18, ist am Sonntag früh gegen 2 1/2 Uhr der 45 Jahre alte Droschkenther Christian Garanz, Große Frankfurterstr. 145 in Wohnung gewesen. Er stürzte sich während seiner Nachfahrten un-

wohl, ließ sich nach der genannten Wache bringen und brach hier plötzlich tod zusammen. Zur Feststellung der Todesursache wurde die Leiche polizeilich mit Beschlag belegt und dem Schauhaufe überwiesen.

Polizeibericht. Am 22. d. Mts. Morgens sprang ein unbekannt, etwa 25 Jahre alte Frauensperson an der Königin-Augustastr. in den Landwehrkanal und ertrank. — Vormittags wurde ein Schuhmacher in seiner Wohnung in der Putzbusenstraße erhängt aufgefunden. — Als ein Feuerwehrmann in der Schönhauser Allee während der Fahrt vom Berdick eines Omnibusses herabsteigen wollte, glitt er auf der Treppe aus und fiel auf den Strahndamm herab. Er erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen und wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Ein 6jähriger Knabe wurde vor dem Hause Lichtenstr. 248 von einem Milchwagen überfahren und erlitt einen Bruch des Schlüsselbeins. — Im Sprekanal zwischen der Gertrauden- und Jungfernbrücke wurde die Leiche eines Mädchens angeschwemmt. — Nachmittags stürzte ein 5 Jahre alter Knabe aus dem Fenster der Brunnenstr. 83 drei Treppen hoch gelegenen Wohnung seiner Eltern auf den Hof hinab. Er erlitt eine Ausrenkung der Schulter und wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — In der Nacht zum 23. dieses Monats wurde in der Palkisdenstraße ein Droschkenther krank aufgefunden und nach der Sanitätswache am Gräner Weg gebracht, wo er bald darauf, anscheinend am Herzschlag, verstarb. — In der chemischen Waschanstalt von Gombé, Rungestr. 21, explodirten am 22. d. Mts., Vormittags, Benzindämpfe. Dabei erlitt der Färber Freier so bedeutende Brandwunden, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. Das entstandene Feuer dehnte sich auf den über der Wäscherei belegenen Trockenraum und den Dachstuhl aus und nahm die Thätigkeit der Feuerwehr etwa vier Stunden in Anspruch. — Bei dem Gewitter, welches sich am 22. d. Mts. Nachmittags über Berlin entlud, traf der Bly den Thurm der Zionkirche, zertrümmerte das darauf befindliche Steintrepp und fuhr dann, ohne weiteren Schaden anzurichten, am Blyableiter herab in die Erde. Auch die herabfallenden Steinstücke haben Unfälle nicht herbeigeführt. Dahingegen hat der wolkenbruchartige Regen vielfache Verlesstörungen herbeigeführt und in zahlreichen Fällen, wo das Wasser in Keller- und Wohnräume eingedrungen war, die Hilfe der Feuerwehr nothwendig gemacht. So hatte das Wasser in einem Hause der Markgrafstraße die Fenster des zu Geschäftszwecken benutzten Kellers eingedrückt und die dort beschäftigte Verkäuferin zu Boden gerissen. Dabei erlitt dieselbe anscheinend durch vom Wasser mitgeführte Glasplitter bedeutende Schnittwunden an beiden Händen. — Am 23. d. M. früh wurde ein 75jähriger Kaufmann in seiner Wohnung, in der Großen Hamburgerstraße, erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Luisen-Ufer 40 fiel Vormittags ein obdachloser Arbeiter vom Geländer des Luisenstädtischen Kanals, auf welches er sich in der Trunkenheit gesetzt hatte, ins Wasser. Er wurde noch lebend herausgezogen und nach der Wache des 42. Polizeireviere gebracht. — Am 22. d. M. fanden Oranienstr. 198, Algenrandstr. 12 und Gurovstr. 16 kleine Feuer statt.

Theater.

Der **verloffene Preisringer Tom Cannon** hat die Ringerschule an den Nagel gehängt und ist unter die Theaterdirektoren gegangen. Am Sonnabend fand die erste Vorstellung des „Anglo-American-Sport-Theaters“ in der Vorbrauerer Platz, bei mächtig bestem Wetter. Eine Leistung in der Luftgymnastik wurde leider zu Wasser, weil der am Nachmittage niedergelagene Wolkenbruch die nötigen Vorbereitungen gehindert hatte. Wer ein Liebhaber von mehr oder weniger künstlerischen Gledertänzen ist, der wird vielleicht einen Abend mit Vergnügen in dem strahligenem zuzubringen.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Sitzung vom 22. Juli. Kammer IV. Der Tischlermeister Eisenblecher wurde vor einiger Zeit ein Opfer des kapitalistischen Auktionenprozesses. Sein Hauswirth ließ nicht mit sich spaßen, die Exekution stand ihm bevor. Einigen Gehilfen schuldete er noch Lohn, dieselben trachteten danach, sich auf irgend eine Weise schadlos zu halten. Sie besorgten sich einen Wagen und nahmen verschiedene Möbel mit sich. Er klagte beim Amtsgericht auf Herausgabe derselben, worauf zwei der betreffenden Gehilfen sich an das Gewerbegericht wandten. Der Kläger (Patoll) beanspruchte 85,65 M. als rückständigen Lohn. Er gab an, die Pfändung von vier Nachtlischen, deren Werth er auf insgesammt 72 M. schätzte, im Einverständnis mit dem Beklagten vorgenommen zu haben. Erst dessen Klage beim Amtsgericht hätte ihn zu der seinen bezogen. Das Gewerbegericht verurtheilte E. zur Zahlung der 85,65 M., die Nachtlische wurden mit je 15 M. bewerthet. Die Berechtigung oder Nichtberechtigung zu ihrer Pfändung wird vor dem Amtsgericht zu erweisen sein. Der zweite Kläger, Sander, hat einen der von ihm in Verwahrung genommenen Gegenstände, eine Toilettenkommode, bereits veräußert. Er behauptet, dazu berechtigt gewesen zu sein. Auf sein und seines Kollegen eindringliches Geltendmachen ihrer Forderungen habe der Meister geäußert: „Machen Sie, was Sie wollen“. Es sei damit gemeint gewesen, sie sollten sich aus den vorhandenen Möbeln bezahlte machen. Insbesondere habe sich das auf die Toilettenkommode bezogen. Er könne dafür zwei Zeuginnen beibringen. Der Beklagte erklärte diese Behauptungen für nicht richtig. Infolgedessen wurde zur Vernehmung der Zeuginnen des Klägers ein neuer Termin angeetzt. Wie aus der Vernehmung des Beklagten hervorging, ist er dem Wagen, auf dem die von den Klägern mitgenommenen Möbel transportirt wurden, gefolgt und von der Wohnung des einen Klägers zu der des andern sogar auf denselben mitgefahren. Er habe sehen wollen, wo die Sachen blieben, meinte er.

Unschuldigt verurtheilt. Aus Großheida wird dem Leipziger „Wähler“ geschrieben: Die Einwohner unseres Ortes sehen mit Spannung einem Urtheil entgegen, der in der nächsten Zeit jedenfalls getroffen wird. Es handelt sich um folgenden Fall: Voriges Jahr wurden zwei Frauen von hier angezeigt und vor Gericht geladen wegen Kartoffeldiebstahls. In der betreffenden Gerichtsverhandlung bestritt nun eine der Frauen, Frau St., mit dabei gewesen zu sein, doch wurde dieselbe auf die Aussagen der als Zeugen geladenen Frau W. und des Bauers L. von hier, die Frau St. gesehen haben wollten und auch ihre Aussagen beschworen, ebenfalls mit verurtheilt. Mittlerweile meldete sich jedoch die wirklich Schuldige und Frau St. strengte einen neuen Prozeß an. Hierbei ergab sich nun, daß Frau St. an diesem Abende gar nicht aus dem Hause gegangen war, sondern ihr krankes Kind pflegte. Natürlich war nun auch die wirklich Schuldige zugegen, welche es eingestand, daß nicht Frau St., sondern sie die Kartoffeln

mit geholt habe. Nun wurde dieselbe ebenfalls verurteilt; Frau St. dagegen freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgelegt. Jetzt war es doch nun klar, daß jene beschworenen Aussagen nicht der Wahrheit entsprachen, und es wird sich ja in der nächsten Zeit herausstellen müssen, wie die Sache abläuft. Beide Personen befinden sich merkwürdigerweise noch heute auf freiem Fuße. Wenn sich nun die wirkliche Schuldige gemeldet hätte, wäre Frau St. auf jene beschworene Aussage hin unschuldigerweise ins Gefängnis gewandert. Die ähneln Nachreden und Verleumdungen hat sich die Frau trotzdem eine lange Zeit gefallen lassen müssen. Hoffentlich werden die falschen Anschuldiger ihren verdienten Lohn erhalten. Wir werden später einen ausführlichen Bericht über diese ganze Sache bringen.

Eine bemerkenswerte Entscheidung des dritten Zivilsenats des Reichsgerichts wird in den „Juristischen Blättern“ veröffentlicht. Die Inhaber einer Schirmfabrik hatten gegen ihren früheren Prokuristen eine Klage angestrengt, die in letzter Instanz zu Ungunsten der Kläger entschieden wurde unter folgender Begründung: Die im Handel, Gewerbe und Industrie häufig vorkommenden vertragsmäßigen Konkurrenzverbote, durch welche der Geschäftsinhaber sich dadurch zu schützen sucht, daß seine Angestellten nach Lösung des Dienstverhältnisses die in demselben erworbenen Geschäftskenntnisse und persönlichen Beziehungen zu seinem Kundenkreis in geschäftlich unredlicher Weise zu seinem Nachteil zu verwerthen, sind an bestimmt begrenzte und daher im Einzelfall alsbald erkennbare Schranken nicht gebunden. Der Grundsatz, daß die persönliche Freiheit und Erwerbsfähigkeit des Einzelnen nicht übermäßig beschränkt und nur ein begründetes Interesse geschützt werden darf, enthält nur das beherrschende Prinzip, nach welchem im Einzelfall zu beurteilen ist, ob die Vereinbarungen der Parteien sich nach der konkreten Sachlage innerhalb gesetzlicher Grenzen gehalten haben. Eine absolute Schranke ergibt sich jedoch daraus, daß durch solche Verträge die Erwerbsfreiheit des Einzelnen nur beschränkt, nicht für immer im Ganzen oder in einzelnen Richtungen vernichtet werden darf, denn es folgt hieraus die Unzulässigkeit vertragsmäßiger Konkurrenzverbote ohne jede Beschränkung und Begrenzung nach Zeit und Ort. Einen solchen Vertrag haben hier die Parteien gewollt und geschlossen, denn dem Beklagten soll die Schirmproduktion und der Betrieb ein gross für eigene oder fremde Rechnung zeitweises für den ganzen Erdball verboten sein. Diese Vereinbarung ist weder durch das berechnete Interesse der Kläger motiviert, noch mit der unveräußerlichen persönlichen Freiheit des Beklagten vereinbar. Sollte es wirklich wahr sein, daß die Kläger, wie sie behaupten, ihr Absatzgebiet in allen Ländern der Welt haben, so würde daraus doch nur ihr Interesse daran abgeleitet werden können, die Konkurrenz an denselben Orten und Theilen aller Länder auszuschließen, in welchen sie wirklich Handel treiben, so daß erhebliche Absatzgebiete für die unbedingte Bethätigung eines gleichartigen Unternehmens übrig bleiben müssen. Es kann ferner die Uebermäßigkeit der Beschränkung des Beklagten nicht um deswillen verneint werden, weil demselben die Möglichkeit der Verwertung seiner Kräfte in anderen kaufmännischen Betrieben und im Schirmgeschäft der ebenfalls lukrative Detailverkauf offen geblieben ist. Die abstrakte Möglichkeit, einen anderen Erwerb zu finden, liegt in jedem Falle einer derartigen Beschränkung vor und das Detailgeschäft unterscheidet sich von der Produktion und dem Verkauf im Grossbetriebe so wesentlich, daß die Verweisung von einem auf das andere der Verweisung auf Geschäftsbetriebe anderer Art nahezu gleichkommt. Derartige Ermahnungen können zutreffend sein, wo sie zur Begründung der Zulässigkeit einer Konkurrenzbeschränkung innerhalb bestimmter Grenzen, namentlich bei kurzer Zeitdauer, angeführt werden. Hier ist entscheidend, daß dem Beklagten ein nicht entziehbares Recht darauf zusteht, seinen Lebenslauf nach Art und Branche selbst zu bestimmen, und ihm kein Gewerbebetrieb liberal und dauernd verschlossen werden dürfte, namentlich nicht der, in welchem er nach fast zwanzigjähriger Thätigkeit die beste Aussicht hatte, sein Fortkommen zu finden.

Eine Klage wegen Thierquälerei gelangte gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der Kutscher **Paier** fuhr am 13. März mit einem einspännigen Rollwagen auf den Hof eines Hauses in der Waldemarstraße, wo er eine Kiste abzuladen hatte. Nachdem dies geschehen war, mußte der Angeklagte das Fuhrwerk wenden, was bei der Enge des Hofes mit Schwierigkeiten verknüpft war. Er zerterte mit dem Pferde hin und her und schließlich in eine Ecke hinein, wo sich ein Ausguss befand, der mit spänen Eisenfäden eingefaßt war. Das Pferd kam hier zu Falle und mehrere der Stäbe drangen denselben ins Fleisch. Es mußte fürchterliche Schmerzen erdulden; denn es schrie unaufhörlich, eine bei Pferden seltene Erscheinung. Der Angeklagte war nicht im Stande, das Pferd allein aus seiner peinlichen Lage zu befreien, er holte sich Hilfe. Es dauerte wohl eine Viertelstunde, bevor das arme Thier aufgerichtet war, es dampfte aus dem ganzen Leibe und blutete aus mehreren Wunden. Der Angeklagte spannte das Pferd wieder ein und hat ihm nachweislich keine Ruhe gegönnt, sondern es ununterbrochen bis zum Nachmittag benutzte. In letzterem Umstande wurde die Thierquälerei gefunden. Das Schöffengericht hatte die Uebertretung mit einer Geldstrafe von 5 Mark Geldstrafe geahndet, der Staatsanwalt aber Berufung eingelegt, weil er die Strafe für viel zu niedrig hielt. Er beantragte im gestrigen Termine eine Woche Haft. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er das Pferd auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn, dem er das Vorkommniß mitgeteilt, zum weiteren Betrieb habe verwenden müssen. Der Gerichtshof hielt diesen Einwand nicht für stichhaltig, sondern erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Durch Weglassung eines Weisheitsvermerks auf einem Schlupfschein sollte sich der Weisheitsbändler **Worich** Fließ einer Urkundenfälschung schuldig gemacht haben, die ihn gestern vor die erste Ferienstrafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte stand seit längerer Zeit mit dem Wäckermeister **Mundt** in Geschäftsverbindung. Im November v. J. besuchte Fließ den **Mundt** und veranlaßte ihn, für einen späteren Termin 50 Sack Roggenmehl zu bestellen. Der Versuch des Angeklagten, den **Mundt** auch zur Bestellung von 50 Sack Sprottauer Weizenmehl zu veranlassen, stieß seitens des **Mundt** auf Widerstand, denn einestheils war er noch mit diesem Artikel versehen, andertheils wollte er nur das billigere Danziger Mehl verarbeiten. Durch das Drängen des Angeklagten kam aber schließlich doch eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß **Mundt** sich zu einem späteren Termine zur Abnahme von 50 Sack Sprottauer Mehl verpflichtete, falls zu dieser Zeit Danziger Mehl nicht zu haben sei. Da **Mundt** darauf bestand, mußte der Angeklagte in dem Schlupfschein diese Bedingung nachtragen. Es geschah dies mittels eines Weisheitsvermerks. Als die Lieferung erfüllt vertriehen war, befand der Angeklagte darauf, daß **Mundt** die 50 Sack Sprottauer Mehl abnehmen sollte. **Mundt** weigerte sich unter Hinweis auf die Vereinbarung worauf ihm der von ihm unterschriebene Schlupfschein vorgelegt wurde. Der Weisheitsvermerk war verschwunden, und trotz seines Zeugens wurde der Angeklagte für überführt erachtet, den **Wäckermeister** in gewinnfälliger Absicht austradirt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis, der Gerichtshof berücksichtigte indessen, daß das Verhalten des Angeklagten als ein arger Verstoß gegen Treu und Glauben in kaufmännischen Verkehr angesehen werden müsse und verurtheilte deshalb den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Soziale Ueberflucht.

Achtung! Stodarbeiter! Alle diejenigen, die noch im Besitze von Sammelbüchern, betreffend den Streik bei der Firma **Gebr. Kalinorsky** sind, werden ersucht, dieselben so rasch wie möglich bei **Klinger, Stralauerstr. 44, Hof 2 Treppen**, abzugeben.

Die Agitationskommission.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik in der Schraubenfabrik von **Willing u. Violet** (Wourst u. Weiler), Cuvrystraße 20, dauert unverändert fort, der Zutritt ist streng fernzuhalten.

Der Vorstand des Verbandes

aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter **Berlins und Umgegend.**

Achtung, Gewerbegerichts-Beisitzer!

Nachdem die Frageblocks und Protokollformulare fertiggestellt und an die Ausschussmitglieder zur Verteilung gelangt sind, können dieselben von den Beisitzern in Empfang genommen werden.

Indem wir nochmals darauf hinweisen, daß die Berichterstattung über die Verhandlungen des Gewerbegerichts durch gewissenhafte Ausfüllung der Protokollformulare für eine aufzukommende Statistik im Interesse der Arbeiterbewegung liegt, bitten wir, die Protokolle an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden. Die Adressen der Ausschuss-Mitglieder sind folgende:

- Bäder G. Pfeiffer**, Bernauerstr. 80.
- Hausdiener D. Grauer**, Neue Grünstr. 10.
- Löffler R. Zhieme**, Ruppinerstr. 4.
- Klavierarbeiter A. Riediger**, Dramenstr. 24.
- Schneider W. Pfeiffer**, Or. Hamburgerstr. 20.
- Buchdrucker P. Stöbel**, Weidnerstr. 82.
- Glaschleifer R. Reich**, Oberbergerstr. 14.
- Arbeiter W. Sappie**, Schönholzerstr. 4.
- Kellner L. Ebert**, Dramenstr. 183.

Im Auftrage:

Uwin Körsten, Staligerstr. 63/64, IV.

Ein Schuhmacher-Streik ist zufolge einer Meldung der Generalkommission in Hamburg in der Fabrik der Aktiengesellschaft **Stocholmer Schuhwaren**, Stockholm, ausgebrochen. 50 Mann befinden sich im Auslande. Da nun die Unternehmer beabsichtigen, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, wird gebeten, den Zutritt strengstens fernzuhalten.

Der Ring der Magdeburger Brauereibesitzer ist gesprengt. Das Sudenburger Brauhaus hat zu Händen des Rechtsanwalts **Heine** die Erklärung abgegeben, aus dem Verbands der Brauereien Magdeburgs auszuscheiden zu wollen, worauf die Magdeburger Lokalkommission den Boykott über diese Brauerei für aufgehoben erklärte. Nach langem Kampf hätten somit die Magdeburger Parteigenossen den ersten Erfolg errungen, der hoffentlich jetzt bald zu weiteren führen wird.

In einem Denunziantenfällein, wie es im Buche steht, haben ein paar brave Handwerksmeister in **Ulm** liebevoll ihre Hand dargeboten. Wie der „Schwab. Tagw.“ von dorthier geschrieben wird, belam die Inhaberin eines Friseurgeschäftes ein von dem appr. **Vader Butz** im Auftrag von sieben Friseuren verfaßtes Schreiben etwa folgenden Wortlauts: „Im Auftrag der Herren Friseure (folgen die Namen) theile ich Ihnen mit, daß in der gestrigen Versammlung beschlossen wurde, daß Sie Ihren Gehilfen **Fehler** bis in 14 Tagen zu entlassen haben, widrigenfalls wir die Militärbehörde ersuchen werden, auf Ihr Geschäft Militärverbot zu legen, indem Sie einen Sozialdemokraten als Geschäftsführer haben. In der Versammlung am 4. Juli hat er sich in seinem wahren Gesicht als Sozialdemokrat gezeigt, indem er auch noch seine Freunde, lauter echte Sozialdemokraten, eingeladen hatte.“ — Der böse Mann, der auf solche Weise mit militärischer Unterstützung gemahregelt werden soll, muß doch Schreckliches verbrochen haben, wird vielleicht Mancher denken. Nun ja, er hat sich angemacht, in einer von Friseurprinzipalen und -Gehilfen, sowie von Vertretern der Gewerkschaften besuchten Versammlung über „die geschäftliche Lage in Ulm“ zu reden und dabei die Schäden bloßzulegen, unter welchen sowohl Prinzipale als Gehilfen zu leiden haben. Aber die ungeschminkte Wahrheit kann nicht Jedermann bösen, darum muß der Arbeiter als Sozialdemokrat und gemahregelt werden, damit „Ordnung, Ruhe und Friedlichkeit“ weiter herrsche. Nur so weiter gemacht, die Sozialdemokratie ist es nicht, welche den Schaden dabei hat.

Es ist übrigens bezeichnend für die heutigen Zustände, daß ein paar Handwerksbrüder getrosten Muthes sich des Militärboykotts versichert halten dürfen, wo es sich um einen Sozialdemokraten handelt. Ist es bei solcher Harmonie der Interessen Handwerk und Militarismus verwunderlich, daß unsere Zünftler zugleich die tollsten Durrapatrioten sind?

Nachmal Herr Dr. Hans Müller. Die Blamage, welche die Berner Regierung sich durch die Ausweisung der Herrn **Dr. Hans Müller** zugezogen, tritt erst recht zu Tage durch eine Erklärung, die Herr **Professor Dr. Onken**, sein ehemaliger Lehrer, im „**Berner Bund**“, veröffentlicht. Diese Erklärung, die als eine Art Zeugnis über das Wohlverhalten seines früheren Schülers anzu sehen ist, enthält u. a. folgende Stellen:

„Herr **Hans Müller** hat gegen Ende des verfloffenen Wintersemesters in der hiesigen philosophischen Fakultät sein Doktorexamen bestanden auf Grund einer von mir empfohlenen Dissertation, betitelt „**Hobbes als Staats- und Gesellschaftsphilosoph**“. Diese Abhandlung besitzt absolut keine sozialistische Färbung und ist, wie ich hier öffentlich wiederhole, die vielleicht beste Doktorarbeit, die mir während meiner Lehramtslichen Praxis zur Begutachtung vorgelegen hat.“

Herr **Hans Müller** hat in dem meiner Leitung unterstehenden „**Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen**“ eine Reihe von Vorträgen über sozialpolitische Gegenstände gehalten, die samt und sonders ihre Spitze gegen die marxistische Lehre richteten, sodas er in den darauffolgenden Debatten von solchen Mitgliedern, welche jener Lehre näher standen, als ein Abtrünniger der sozialistischen Partei mit Heftigkeit angegriffen worden ist.“

Es war mein Stolz und ist es noch bis heute, diesen begabten und, wie es meine Uebersetzung ist, auch ehrlich strebenden jungen Mann, der durch eine unglückliche Verteilung von Umständen in den sozialistischen Strudel gerathen war, zu seinem besseren Selbst zurückgeführt und ihn in das Fahrwasser einer gemäßigten Sozialpolitik herabgerettet zu haben. Es sollte mir tief leid thun, wenn derselbe durch eine nicht hinreichend begründete Polizeimahregel, die ihn gerade in einem Augenblicke trifft, wo er sein ganzes Hab und Gut in eine der Schweiz wahrhaftig nicht zur Ueberschreitung literarischer Unternehmung gesteckt hat, wieder in seine alte Sphäre zurückgeworfen und dann mit einigem Grund ein Feind der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung werden würde.“

Da Herr **Hans Müller**, wofür ich eintrete, nicht mehr Sozialist, geschweige denn Anarchist ist, auch, wofür ich Beweise zu haben glaube, weder bei der Begründung der Partei der Unabhängigen in Zürich betheiligt war, noch in Bern anarchistische Flugblätter vertrieben hat, noch hier überhaupt Beziehungen zu jener Partei unterhält, so fällt für mich auch die Annahme dahin, als habe bei der Sammlung der Mitarbeiterschaft zu den „**Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik**“ ein Mißbrauch der Namen stattgefunden. Die im heutigen „**Intelligenz-**

blatt“ enthaltene diesfällige Behauptung muß ich deshalb als eine Leichtfertigkeit bezeichnen.“

In politisch bevormundeten Ländern ist man gewohnt, daß über das Aufenthaltrecht eines „**Fremden**“ sowenig, unter Nichtachtung der Volksmeinung geschaltet und gewaltet werde. Ein freies Land meinen wir, wie ein Schweizer Kanton, wo das Volk auch ein kräftig Wortlein mitzureden hat, blamirt sich aber bereits unferlich, wenn es einen wirklichen „**Feind der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung**“ ausweist; dem Fluch der Lächerlichkeit verfällt es jedoch, wenn ihm schon Leute gefährlich dünken, die den ausgesprochenen Willen kundgeben, die heutige Gesellschaft gegen die Umstürzer durch Wort und Schrift nach Kräften zu verteidigen. Zur Ehre des übrigen Schweizervolkes muß denn auch gesagt werden, daß keine andere Kantonsregierung daran denkt, dem Aufenthalt des Herrn **Dr. Müller** Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Herrn **Müller** persönlich gratuliren wir übrigens dazu, daß er sich aus sozialistischem Jrrwahn herausgerungen hat. Durch Nacht zum — **Onken!**

In der Stadtverordneten-Versammlung zu Mainz hat vor kurzem Genosse **Jöst** den Antrag gestellt, die Stadt möge in Gemäßheit § 119 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung ein Ortsstatut zur Regelung der Lohn- und Abschlagszahlungen erlassen und dabei acht-tägige Fristen festsetzen. Der Antrag wurde in eine Kommission verwiesen. Die Beisitzer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Gewerbegerichts wurden von der Bürgermeisterei um ihr Gutachten ersucht und haben in einer gestern im Sitzungssaal der Stadtverordneten stattgehabten Sitzung mit allen gegen zwei Stimmen sich für den Erlaß eines Ortsstatuts ausgesprochen.

Gleichzeitig auch befragt, wie sich das Gewerbegericht gegenüber der Pos. 2 desselben Paragraphen verhalte, wonach der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Befehligung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt werden soll, worüber das hiesige Ministerium Auskunft haben wollte, ob sich der Erlaß einer solchen Bestimmung rechtfertige, antwortete das Gericht einstimmig mit **Nein**.

Auf Anregung der Arbeitnehmer wurde unter Zustimmung der Arbeitgeber noch einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dem zu erlassenden Ortsstatut die Bestimmung anzuhängen, wonach nach dem Vorgang der hiesigen Betriebe die wöchentliche Lohnzahlung von dem seither üblichen Sonnabend auf Donnerstag verlegt wird, weil der Hauptwochenmarkt in hiesiger Stadt auf Freitag fällt und um die durch die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herbeigeführte erschwerte Einkaufsgelegenheit zu paralysiren.

Dezentralisation der Industrie. Der soeben erschienene „**Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1892**“, erstattet von den **Kellern der Kaufmannschaft von Berlin** macht folgende bemerkenswerthe Mittheilung über den Weggang gewisser Industrien aus Berlin in die Provinz, die eine wesentliche Abwechslung von dem fast beobachteten Zentralisationsbestreben der modernen Industrie bedeuten würde: „Es ist schon länger beobachtet worden und entspricht der großstädtischen Entwicklung der Reichshauptstadt, daß die hiesigen Fabrikationsstätten bezüglich der Löhne, der Grundstückspreise, der Anforderungen der Bauordnung und anderer Geschäftsunkosten unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten als ihre Konkurrenten in der Provinz. Seit Jahren ziehen sich daher viele industrielle Etablissements zunächst an die Peripherie der Stadt und dann auch wohl aus derselben hinaus. Unsere Spezialberichte geben manchen Anhaltspunkte dafür, daß diese Bewegung noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Der Bericht über Tabakfabrikation bemerkt, daß in Berlin die lausnämische Leitung einer sehr bedeutenden Zigarrenfabrikation ihren Sitz habe, während die Fabrikation selber mehr und mehr in der Provinz mit ihren billigeren Löhnen und Kullagekosten betrieben werde. Fabrikanten von Hebewerkzeugen und von Baugewerken berichten, daß die Preise ihrer Erzeugnisse außerordentlich gedrückt würden durch die provinzielle Konkurrenz; es drohe ihnen, daß sie in ihrem Absatz auf Berlin beschränkt würden, und vielfach werde ihnen auch dies Gebiet freitig gemacht. Ähnlich ergeht es der Fabrikation von gewöhnlichem Gebrauchsporzellan, sowie auch der Fortspflanzenzucht der Handelsgärtner. Auch die Färberei von Wollelgarn geht in Berlin zurück, da die hiesige Textilindustrie ihre Färbearbeiten — wenigstens wenn an die Qualität nicht die höchsten Anforderungen gestellt werden — in der Provinz billiger als hier vergebten kann.“

Ein allgemeiner Fortgang dieser Dezentralisation, meint das „**Sozialpolitische Zentralblatt**“, dem wir diese Notiz entnehmen, wäre für die gesunde soziale Entwicklung vielleicht gar nicht unerwünscht. Vor allem, fügen wir hinzu, insoweit nicht, als dann die moderne Arbeiterbewegung sich gleichmäßiger über das platte Land ausbreiten und noch intensiver als bisher das Denken der Landarbeiterschaft revolutioniren würde.

Zur Bevormundung der minderjährigen Arbeiter. Der Magistrat von Wiesbaden hatte das Gewerbegericht um ein Gutachten darüber ersucht, ob es angezeigt erscheine, für Wiesbaden von dem § 119a, Absatz 2, Pos. 2 und 3 der Gewerbe-Ordnung Gebrauch zu machen. Diese Bestimmungen lauten: Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für alle Gewerbetreibende oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden: . . . 2. daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Befehligung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird; 3. daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mittelbeträge zu den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben. Das Gewerbegericht konnte ein Bedürfnis zur Erlaßung eines solchen, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich lästigen Ortsstatuts nicht anerkennen und lehnte die Einföhrung einstimmig ab. Maßgebend war hierbei noch besonders, daß die erzielliche Wirkung, die jene Gesetzesbestimmung haben soll, sehr leicht in das gerade Gegenteil umschlagen könne und daß ferner Eltern resp. Vormünder kraft verschiedener anderer Rechte wohl in der Lage sind, sich den Lohn ihrer Pflegebefohlenen zu sichern und über deren Verhalten zu unterrichten.

Versammlungen.

Die **Berliner Gewerkschaftskommission** hatte Freitag, den 21. Juli, bei Ehrenberg in der Annenstrasse eine öffentliche Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Anträge des Ausschusses, führte Genosse **Jost** aus: Es handelte sich um große Ausgaben, die dadurch entstehen, daß sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, ein ständiges Bureau mit einem besoldeten Arbeiter zu schaffen. Vor drei Jahren lag der damaligen Streik-Kontrollkommission ob, nur kleinere Fragen zu regeln, betreffend Streiks, Listen u. s. w., ja, seiner Zeit wurde die Frage ernsthaft ventilirt, ob die Streik-Kontrollkommission überhaupt bestehen bleiben solle. Nach und nach haben sich die verschiedensten Gewerkschaften für die Kommission erklärt. Es galt zur Zeit des Buchdruckerstreiks, strenge Maßregeln zu ergreifen, und beiläufig sind die Buchdrucker jetzt mit die thätigsten Mitglieder in der Kommission. Ferner traten andere Gewerkschaften heron um Beihilfe zur Gründung von Organisationen,

Brutalität begangen, die ihn seinen Dienst gekostet hat. Es wird darüber wie folgt berichtet: Am Montag, den 17. d. M., Abends, befand sich der Fabrikarbeiter H. Laubenburg auf dem Nachhausewege vom Schützenfeste, als ihm auf der Köpferstraße Schulz begegnete, der sich in angezogenem Zustande befand. Angeblich infolge einer kurz vorher am Schützenfeste von dem L. gegenüber dem Schutzmännern gemachten ungebührlichen Bemerkung schlug der Beamte den L. an, dieser verbat sich das, und nun zog der Schutzmännern den Säbel. L. aber griff sofort nach der Waffe, entwand dieselbe dem Schutzmännern und wollte damit zu der Polizei. Jetzt legte sich der Schutzmännern aufs Bitten und L. war gutmüthig genug, den Säbel zurückzugeben und sorglos seines Weges zu gehen. Der Schutzmännern aber kam hinter L. her und schlug von hinten auf den Mann los, daß dieser zusammenbrach. Darauf hat der schneidige Beamte, unbeflümmert um das Wimmern des Daliegenden, auf diesen wie wahnsinnig mit dem Säbel losgehoben und schließlich noch die Unverfrorenheit besessen, hinzukommende Leute aufzufordern, den Menschen zur Wache zu schleppen. Zum Glück hatten verschiedene Leute den Vorgang beobachtet. Der Schutzmännern ist sofort vom Dienste dispensirt. Hoffentlich wird man sich damit nicht begnügen und ihm eine exemplarische Strafe andeuten lassen.

Literarisches.

Eine Arbeiter-Turn-Zeitung erscheint seit dem 15. Juli im Verlag von Moritz Fromm, Leipzig-Neuschönefeld. Das Blatt, welches vorläufig allmonatlich zum Preise von 10 Pf. pro Nummer herausgegeben wird, verspricht allen freiwillig gesonnenen Turnern als eine Waffe im Kampfe gegen die Rückwärtsströmungen in der deutschen Turnerei zu dienen, dabei soll aber das Hauptaugenmerk auch gleichzeitig auf das Technische und alle Fortschritte auf turnerischem Gebiete gerichtet werden. Wir wollen hoffen, daß die proletarische Turnerschaft dieser Zeitung die gebührende Beachtung widmet.

Depeschen.

Privat-Telegramm des „Vorwärts“.

Pforzheim, 24. Juli. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl haben die Sozialdemokraten einen glänzenden Sieg über beide Gegner, Nationalliberale und Ultramontane, errungen.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Bingen, 24. Juli. Das Resultat der Reichstagsnachwahl ist: Schmitt (freis.) 5200, Welser (Antif.) 1200, Graf (Deutsche Reformpartei) 360 Stimmen.

Wien, 24. Juli. Offiziösen Meldungen aus Konstantinopel zufolge sollen die Hoffnungen, welche der Khedive und seine Minister an den Besuch beim Sultan geknüpft haben, vollständig zu nichte geworden sein. Die türkische Regierung sei nicht einmal zu diplomatischen Schritten bezüglich der ägyptischen Frage zu bewegen.

Belgrad, 24. Juli. Der Untersuchungsausschuß der Stupschina hat die liberalen Minister unter polizeiliche Ueberwachung gestellt, die Verhaftung aber abgelehnt.

Paris, 24. Juli. Der siamesische Gesandte in Paris wird die Stadt erst dann verlassen, nachdem der französische Ministerresident Pavil von Siam abgereist ist und Nachrichten offiziell an die siamesische Gesandtschaft gemeldet hat.

Konstantinopel, 24. Juli. Der Sanitätsrath entschied dahin, daß die Provingen aus Odessa und Tarog am Eingange des Bosporus gesu adheitspolizeilich untersucht werden.

Konstantinopel, 24. Juli. Nach den neuesten Nachrichten soll die im Gebirge Afsys in Armen unter den Hebschas ausgebrochene Armutheit nicht die Pest, sondern die Cholera sein.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Frankfurt a. M., 24. Juli. Reichstags-Nachwahl im 3. Hessischen Wahlkreise (Melsfeld-Lauterbach.) Stichwahl zwischen Bachhaus (nationalliberal) und Bindewald (Antifemist.)

Briefkasten der Redaktion.

C. B. Bei monatweise gemieteten Räumlichkeiten muß spätestens am 15. d. Mts. gekündigt werden.

Hoon. 1. Eine Zusammenstellung der tausenderlei Polizeiverordnungen giebt es nicht. Die für ihren Kreis erlassene Regierungsverordnung ist im Amtsblatt Ihres Bezirks enthalten, das wir nicht besitzen. 2. Nein, Sie sind im Unrecht.

A. Sch. 23/24. 1. Strafbar sind Sie nicht. 2. Beschwören Sie sich bei der Armendirection.

St. Nowitz. Ueber die Aufnahme solcher Zuschriften entscheidet die Redaktion. Der unverbürgte Hinterveppenklatz des polnischen Bourgeoisblattes ändert unser Urtheil über die „edlen“ Polen nicht; wir haben gar keinen Anlaß, die Geschichte, die unsere Leser nicht interessiert, zu kolportiren. Thun Sie also, was Ihnen beliebt!

A. W., Denuwivstrafe. Ihr Schreiben habe ich dem Vorstand übergeben. W. L.

B. W., Votzingerstrafe. Aus dem langen Schreiben ist vor lauter Raisonnement nicht zu verstehen, um welche Thatfachen es sich handelt.

J. W., Charlottenburg, Rein. H. Sch., Schweidnia. Wenden Sie sich an die Tabakarbeiter-Gesellschaft Hamburg, Eimsbüttel, Schäferstr. 19.

A. D. 200. Da müssen Sie sich an die Norddeutsche Lloyd-Gesellschaft in Bremen wenden.

Fran S. A. Mit dem Annoncentheil hat die Redaktion nichts zu thun.

G. St. Der frühere Reichstags-Abgeordnete Schwarz hat viele Jahre auf Schiffen als Schiffskoch gelebt.

B. A., Berlin. Lassen Sie doch das Dichten sein. Wenn Sie gar nicht abzusprechen sind, drucken wir wirklich einmal eines Ihrer Poeme ab.

G. 2. 120. Unbrauchbar.

Legitimation unehelicher Kinder. Die Legitimation kann erfolgen in erster Reihe durch Heirath des natürlichen Vaters mit der Mutter des Kindes. Wenn der Vater bei der Heirath seine Vaterchaft vor dem Standesbeamten ausdrücklich anerkennt, so kann auf Grund dieses Anerkenntnisses das Geburtsregister des unehelichen Kindes berichtigt werden. Das Kind erhält dann den Namen des Vaters. Ist dies bei der Eheschließung verabfümt, so ist folgender Weg einzuschlagen. Der Vater erklärt vor dem sog. Monatsrichter (in Berlin, Neue Friedrichstr. 13) unter Beifügung des Heirathscheins und des das Kind betreffenden Geburtscheins, daß er Vater des Kindes ist und dies ausdrücklich anerkennt. Sodann läßt er sich Ausfertigung des diesbezüglichen aufgenommenen Protokolls geben und beantragt unter Ueberreichung des Geburtscheins des Kindes, seines Heirathscheins und des eben gedachten gerichtlichen Protokolls bei dem Polizei-Präsidenten (außerhalb Berlins bei dem Regierungspräsidenten), dem Standesbeamten anzuweisen, das Geburtsregister dahin zu berichtigen, daß das Kind durch nachfolgende Ehe des A mit B legitimirt ist. Durch diese Legitimation erhält das Kind alle Rechte eines ehelichen. Die anderen Formen und Arten der Legitimation gewähren dem Kinde diese Rechte nicht. Es sind dies die Legitimation durch Reskript und die Legitimation zum besseren Fortkommen. Legitimation durch Reskript wird vom Justizminister ertheilt; die Folge ist, daß das Kind zwar nicht in die Familie des Vaters oder der Mutter eintritt, aber in betreff des Vaters alle Rechte eines ehelichen Kindes erhält und zu dessen ehelichen Kindern in das Verhältniß von Halbgeschwistern tritt. Die Legitimation zum besseren Fortkommen wird vom Polizeipräsidenten, beziehentlich außerhalb Berlins vom Regierungspräsidenten, ertheilt und hat nur die Aenderung des Namens zur Folge.

Rechner. Der Wirth war nicht im Recht. Die Urtheile, von denen Sie erzählen, sind unbegreiflich, falls Sie sich richtig vertheidigt haben. Hatte der Wirth Ihre Wohnung durch Verbauarbeiten u. s. w. unbrauchbar gemacht, so war er schadensersatzpflichtig. Sprechen Sie mit Vertrag, Urtheilen u. s. w. zwischen 12 und 1 Uhr vor.

F. 2. 100. Es kommt darauf an, von wo aus Sie die Ueberfahrt nach Amerika machen; die niedrigsten Passagierpreise kennen wir nicht. — Die Frage, „wie viel Geld man in Amerika aufweisen muß, um landen zu können“, ist schon oft

gestellt und beantwortet worden. Es ist gar keine Geldsumme festgesetzt; es soll nur der Einwanderung hilfloser Personen gewehrt werden.

W. S., Friedrichshagen. Der Fabrikant ist gewiß ein Hahnenfuß, der Ihnen gegenüber keine Kourage hatte, und da hat er den Polizisten (er hätte ja auch keine Frau darum bitten können), Ihnen einmal recht die Wahrheit zu sagen. Das hat derselbe mit der den Polizisten eigenen Gefälligkeit gegen Jedermann gethan, und wie Sie schreiben, damit bei Ihnen solche Heiterkeit erregt, daß sie sich durch allgemeines Gelächter kundgab. Seien Sie darum dem Schutzmännern dankbar, daß er Ihnen in Ihrer angestrengten Arbeit eine so lustige Abwechslung brachte.

A. 26. Sie dürfen die Sachen nicht entfernen; das Retentionsrecht des Vermiethers besteht für die gesammte Forderung — auch die noch nicht fällige — aus dem Miethsvertrag. Befreiung von dem Retentionsrecht unterliegenden Möbeln ohne Zahlung kann nach § 289 Str.-G.-B. als „Rücken“ bestraft werden.

A. 31. Das Gemeinde-Wahlrecht ist von Vollendung des 24. Lebensjahres abhängig.

Dr. phil. R. § 175 des Str.-G.-B. versteht unter wider-natürlicher Unzucht immissio penis in anum. Was sonst unter denselben Begriff fällt, ist Sache thatsächlicher Feststellung in jedem einzelnen Fall. Im allgemeinen wird auch immissio in os als unter den Begriff wider-natürlicher Unzucht gerechnet. Sonstige Schweinereien, die keine beischlafähnliche Bewegungen erfordern, werden allerdings als u. U. im Sinne des § 175 nicht erachtet, fallen auch, falls Sie nicht Kindern oder Willkürigen gegenüber oder öffentlich vorgenommen werden, unter keinen Straf-gesetzparagrafen.

Hartmann. Vorab können Sie nur Beschwerde einlegen; unverständlich ist, welcher Grund die Behörde zum Einschreiten veranlaßt hat. Aus der Antwort auf die Beschwerde wird wenigstens der Grund ersichtlich werden.

F. Schulz, Ja.

Demchen. An den Magistrat.

B. M. Ein Recht, das auswärts verhandelt wird, hat er nicht. Sobald er verzogen ist, soll er es zu den Alten anzeigen und hernach beantragen, an seinem neuen Wohnsitz zu verhandeln.

M. B. Wenn er zurückkehrt, würde er in die Ferienkolonie gesteckt werden.

G. 2. Falls nicht Ausschluß der Kündigungsfrist vereinbart ist, können Sie auf Entschädigung klagen.

F. 2. 99. Kautionen, die nicht mit dem ausdrücklichen Vermerk, sie benutzen zu dürfen, beigegeben werden, dürfen vom Inhaber nicht verwendet werden. Thut er es dennoch, so begeht er eine Unterschlagung. Aus der Abrede, daß eine Kautiön ver-zinst werden soll, läßt sich die Befugniß, die Kautiön zu ver-wenden, herleiten. Ein Vorrecht im Konkurs haben solche Forde-rungen nicht.

C. P. St. Ihre (am 22. und vorgelegte) Frage ist ohne Einsicht in die Statuten nicht zu beantworten. Im Besitz der Statuten befinden wir uns nicht.

F. C. G. Was Ihrer Frau als Aussteuer gegeben, bleibt auch nach Scheidung ihrer Eltern ihr Eigenthum.

Mittermann. Die Polizeibehörde hat kein Recht, sich darum zu kümmern, ob und welche Bücher Ihnen von auswärts zuge-sendet werden. Ebenso wenig war sie berechtigt, Vorlegung der Bücher zu verlangen. Gegen die Polizeibehörde und gegen die Steuerbehörde, die der Polizei mitgetheilt hat, daß Sie Bücher erhalten haben, Beschwerde ein.

H. E. Bricht nicht den Vertrag.

H. Falkbg. Unverständlich; sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

100. 1. Die Herrschaft ist schuldig, für Kur und Ver-pflegung des Diensthofen zu sorgen und darf nichts vom Lohn abziehen, wenn die Krankheit wie in Ihrem Falle durch den Dienst zugezogen ist. 2. Krankheit des Diensthofen berechtigt die Herrschaft zur Entlassung ohne Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist nur im Falle der Schwanger-schaft und in dem Fall, daß das Gefinde sich durch läbliche Ausführung ansteckende oder ekelhafte Krankheiten zugezogen hat.

A. M., Karlsruhe. 1. In Frankreich. 2. Denn.

Schlosspark Wilhelminenhof.

Station der Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Bahnhof Johannisthal. Für Fußgänger auch von Sadova in 30 Min. durch produktvollen Laubwald zu erreichen. 4567L*

Beste Gelegenheit für Tages- und Nachmittags-Ausflüge.

Besonders geeignet für kleine und größere Gewerkschaften. Bei ungünstiger Witterung für ca. 3000 Personen sichere Unterkunft.

Fr. Dolinski.

Soeben erschien und ist durch die Buchhandlung des „Vorwärts“ zu beziehen:

Die heilige Inquisition.

Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion

von

Joh. Sassenbach.

4564L

Elegant kart., 192 Seiten stark, Preis 60 Pfennige.

Auch in 4 Heften zu je 15 Pf. zu beziehen.

Verlag von J. Sassenbach, Berlin N. 4, Invalidenstr. 145.

Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neus Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (fr. 123), Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. s. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Wäsche, gef. 1 M. v. Färb., Bettbed. gef. 1.25 M. v. Stäb. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammingarn-Garderoben. 8716L*

Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neus Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (fr. 123), Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. s. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Wäsche, gef. 1 M. v. Färb., Bettbed. gef. 1.25 M. v. Stäb. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammingarn-Garderoben. 8716L*

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin.

Ganze Ausstattungen Küchenmöbel in grosser in Mahagoni u. Nussbaum. Auswahl empfiehlt

Möbel, Julius Apelt, Sebastianstr. 20

Reelle Waare. Prompte Bedienung. (früher 27/28). 3749L*

Steppdecken und Schlafdecken

(mit kleinen Farbenspielern) spottbillig in der Deckenfabrik von

J. Brünn, Hackescher Markt Nr. 4.

(Stadtbahnhof Börse.)

Sophastoff-Reste

in Rips, Damast, Eröze, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten

Mocquets spottbillig! Proben franko!

Berlin S., Emil Lefèvre, Oranienstraße

158.

Extra-Offerte

bei Entnahme von 5 Litern

Nordhäuser, echt 50 Pf.

Liqueure, Rum, Cognac 90

Großdistillation 4592L*

63 Andreas-Strasse 63.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins

Andreasstr. 23. Sp

anerkannt beste

Preßkohlen, Heizkraft, wenig

Asche gebend, aus dem Bergwerk bei

Königswinterhausen, per Tausend ab

Platz 4 N. Beste Senftenberger

Mariekohle 5 M., Mittel-Qualität

4,50 M. ab Platz, frei Keller 50 Pf.,

frei Boden 75 Pf. pro Tausend mehr.

Muster ohne Berechnung frei Haus.

996b Frischeisen & Co.,

Kottbusser Ufer 80.

Roh-Tabak.

Max Jacobi, Strollitzerstrasse 52.

5 1/2 Pfund Albrecht's

Brot für Bäckerei,

50 Pfennig

liefert Wrangel-Strasse 8

Langestr. 26, Falkensteinstr. 23

Für kann jeder selbst in 1 Min.

3 Pf. Stiefel beschleunigt m. Corolin,

Probe (15 Stiefel) geg. Eins.

v. 50 Pf. in Marlen an Apoth.

Engel, Neudraudenburg.

Berl. Rab. 385M*

X- und O-Beine.

Heinrich Bayer, Fabrikant

des „Egalisators“ für X- u. O-Beine,

aus Reinsilber in Goldstein, ist auf kurze

Zeit mit Mustern hier anwesend. Zu

sprechen von 10-2 und 4-8 Uhr,

64/2) NW., Dorotheenstr. 93, I.

Großer Massen-Ansverkauf.

Nach beendeter Hauptfaison kommen

von jetzt ab ca. 1000 Regenmäntel

von 6,- M., 500 Jaquets à 4,50 M.,

200 Staubmäntel à 3,50 M., 100 Um-

hänge in Wolle und Seide à 8,- M.

zum Ausverkauf. 43282*

Damen-Mäntel-Bazar

Leipzigerstr. 91, 1 Et.

Vereinzimmer z. v. Fichtestr. 19.

Uhren und Goldwaaren

Max Busse

157. Invalidenstr. 157, zwischen Markthalle und Ackerstr.

Gegründet 1877.

Für silberne und goldene Uhren, Regulatoren u. Wecker

direktester Bezug. Schweizer Fabrikpreise. Gold-, Silber-, Granat-

und Corallenwaaren in massenhafter Auswahl zu den denkbar

billigsten Preisen. Die neuesten, geschmackvollsten Muster stets auf

Lager. Massiv silberne und silberne-Geräthe zu Hochzeits-

Geschenken. 3502B

Spezialität: Goldene Ringe.

In den Werkstätten werden die besten Arbeitskräfte Berlins be-

schäftigt, daher gewissenhafteste Ausführung von Reparaturen an

Uhren und Goldsachen bei billiger Berechnung.

Glaserei u. Bilderrahmenfabrik von C. Scholz,

Wrangelstr. 32, empfiehlt sich zur Einrahmung aller Arten Bilder u. s. w.

für das Kunstblatt „Der erste Mai“ zum billigsten

Preise anzufertigen. Bestellungen entgegensehend

4510L* C. Scholz, Wrangelstraße 32.

Volks-Bazar B. Sax Volks-Bazar

Köpenickerstr. 127a. Köpenickerstr. 127a.

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Empfehle mein Lager von fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben,

solide Preise! Reelle Bedienung!

Als Bandagist empfiehlt sich zur Anfertigung von

Bruchbändern, Suspensorien, Leib-

binden, Apparate für Fuß- und Rückenverkrümmung,

Grabehalter, künstl. Gliedmaßen als Arme, Beine etc.

unter Garantie zu billigen Preisen. 45491.*

Aug. Reiche, Lieferant für Orts- und Hilfs-

Krankenkassen, Seydelstr. 15.

Vereinsabzeichen, Fahnen und Banner,

Schleifen, Tambüer und Tambüer, Schilder, Stempel,

Tablons und Gravirungen etc. empfiehlt den Genossen

Gustav Kleist, Waldemar-Strasse 48.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, junge 1 M., alle Arten,

Sintenstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10. Steare, Baldbögel billig. 4570g*

F. Schuelle, Staligerstr. 132.